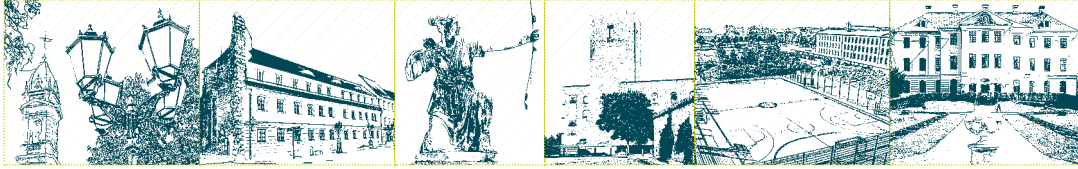


Großenhainer Amtsblatt



Das Amtliche Mitteilungsblatt
der Großen Kreisstadt
Großenhain
Jahrgang 2020 | Ausgabe Nr. 10
28. Oktober 2020

Fr
06.11.
2020

Großenhainer

EINKAUF-

★ NACHT

mit Feuerzauber



ab
18.00
Uhr

www.einkaufen-in-grossenhain.de

CHRISTINA ROMMEL & BAND

SCHOKOLADE® DAS KONZERT

Deutscher Schoko-Rock vom Feinsten
wird serviert mit edler Schokolade.



Sa., 14. November | 19 Uhr
Christina Rommel & Band



LANDESBÜHNEN
SACHSEN



So., 15. November | 18 Uhr
Landesbühnen Sachsen

DER FREISCHÜTZ

– Semiszenische Aufführung –
Oper von Carl Maria von Weber
– Fassung für 2 Klaviere –

„Ich hab Rücken“

oder:
Schrottwichteln
in der Yogagruppe



Sa., 28. November | 19.30 Uhr
Kabarett „academixer“

Kulturschloss Großenhain / Tel. (03522) 505555

www.kulturzentrum-grossenhain.de





Bekanntmachung – Bundesstraße B 101 Erneuerung Knotenpunkte mit der Mozartallee und der S 81 in Großenhain hier: Vorarbeiten auf Grundstücken – Vermessungsarbeiten –



Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV), Niederlassung Meißen beabsichtigt zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Erhöhung der Verkehrssicherheit das oben genannte Vorhaben durchzuführen. Das geplante Vorhaben umfasst eine Gesamtlänge von ca. 135 m im Zuge der B 101. Die einmündenden Straßen werden im Einmündungsbereich vermessen. Deren Vermessung erstreckt sich jeweils auf eine Länge von ca. 20 m.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, müssen auf verschiedenen Grundstücken in der Zeit

**vom 28. November 2020 bis 15. Dezember 2020,
frühestens 1 Monat nach Bekanntmachung**

Vorarbeiten durchgeführt werden, und zwar

Vermessungsarbeiten.

Folgende Flurstücke der Gemarkung Großenhain sind betroffen:

204	205	205 a	206/1	238/1	333	334	335
358	359	366	385/3	385/4	385/5	385/7	386/1
386/2	386/3	387/1	387/2	387/3	388/1	388/2	388/3
388/4	389	396/3	396/4	396/5	396/6	396/7	396/8
398/1	398/2	635/1	637 a	637/3	637/4	639	644
645 a	645 b,	646 a	646 b	647/2	648	648 a	648/1
649	649 a	659	660/2	661	662	662 c	662/1
662/3	662/4	663	664	665	666	679	703 a
703/27	703/30	703/38	703/43	703/44	703/45	703/46	704 a
704/4	707/1	707/2	708 b	718	719/3	727	733
746/4	747/1	747/2	748/2	1163/8	1163/11	1177/1	1178

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, haben das Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und das Sächsische Straßengesetz (SächsStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, sie zu dulden (§ 16 a FStrG und § 38 SächsStrG). Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden.

Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Entsprechend § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ist die Bekanntmachung (mit Anlage) im Internet auf der Seite: <http://www.lasuv.sachsen.de> unter dem Punkt „Bekanntmachung“ veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, Heinrich-Heine-Str. 23 c, 01662 Meißen eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch beim:

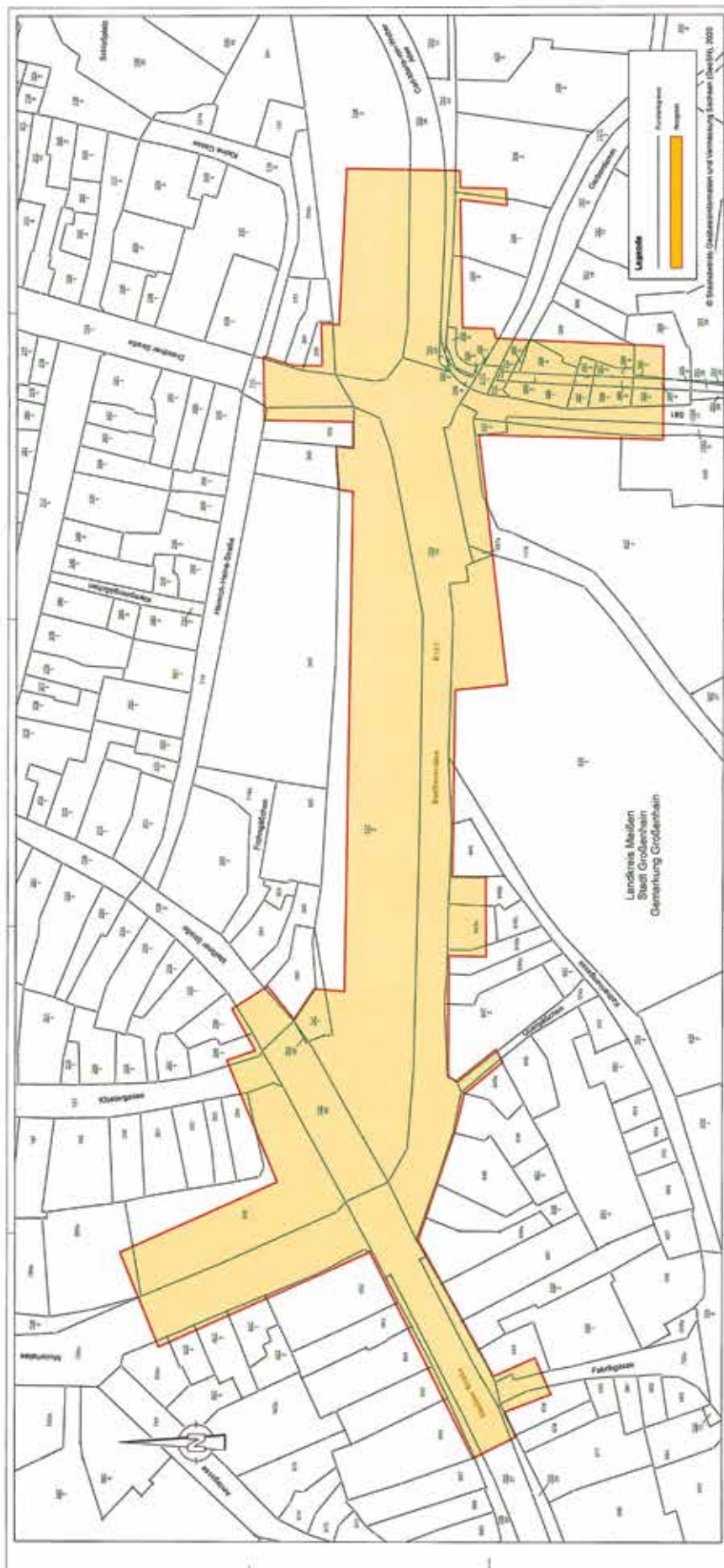
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Zentrale, Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen, Käthe-Kollwitz-Str. 19, 02625 Bautzen
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig, Maximilianallee 3, 04129 Leipzig
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen, Weststr. 73, 08523 Plauen
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz, Hans-Link-Str. 4, 09131 Chemnitz

eingelegt werden.

Holger Wohsmann
Niederlassungsleiter

Anlage

Flurkarte zur Bekanntmachung „Bundesstraße B 101 Erneuerung Knotenpunkte mit der Mozartallee und der S 81 in Großenhain - hier: Vorarbeiten auf Grundstücken – Vermessungsarbeiten –“



Bekanntmachung – S 81 Erneuerung des Knotenpunktes mit der S 292 in Großenhain

hier: Vorarbeiten auf Grundstücken – Vermessungsarbeiten –



Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV), Niederlassung Meißen beabsichtigt zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Erhöhung der Verkehrssicherheit das Vorhaben „B 101 Erneuerung der Knotenpunkte mit der Mozartallee und der S 81 in Großenhain“ durchzuführen. Das geplante Vorhaben umfasst im Zuge der S 81 eine Länge von ca. 160 m. Die in diesem Bereich einmündenden Straßen S 292 und „Am Stahlwerk“ sind ebenfalls mit zu betrachten. Daraus ergibt sich oben genanntes Vorhaben.

Um den Knotenpunkt S 81/S 292 ordnungsgemäß planen zu können, müssen auf verschiedenen Grundstücken in der Zeit

**vom 1. Dezember 2020 bis 23. Dezember 2020,
frühestens 1 Monat nach Bekanntmachung**

Vorarbeiten durchgeführt werden, und zwar

Vermessungsarbeiten.

Folgende Flurstücke der Gemarkung Mülbitz sind betroffen:

1/2	2/1	2/3	2/4	2/5	4/1	4/2	4/3
4/4	4/6	4/8	7 a	8	9	36/2	36/7
43 a	66 d	66/5	66/6	67 a	67 c	67/3	287

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Sächsische Straßengesetz (SächsStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, sie zu dulden (§ 38 SächsStrG). Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden.

Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Entsprechend § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ist die Bekanntmachung (mit Anlage) im Internet auf der Seite: <http://www.lasuv.sachsen.de> unter dem Punkt „Bekanntmachung“ veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, Heinrich-Heine-Str. 23 c, 01662 Meißen eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch beim:

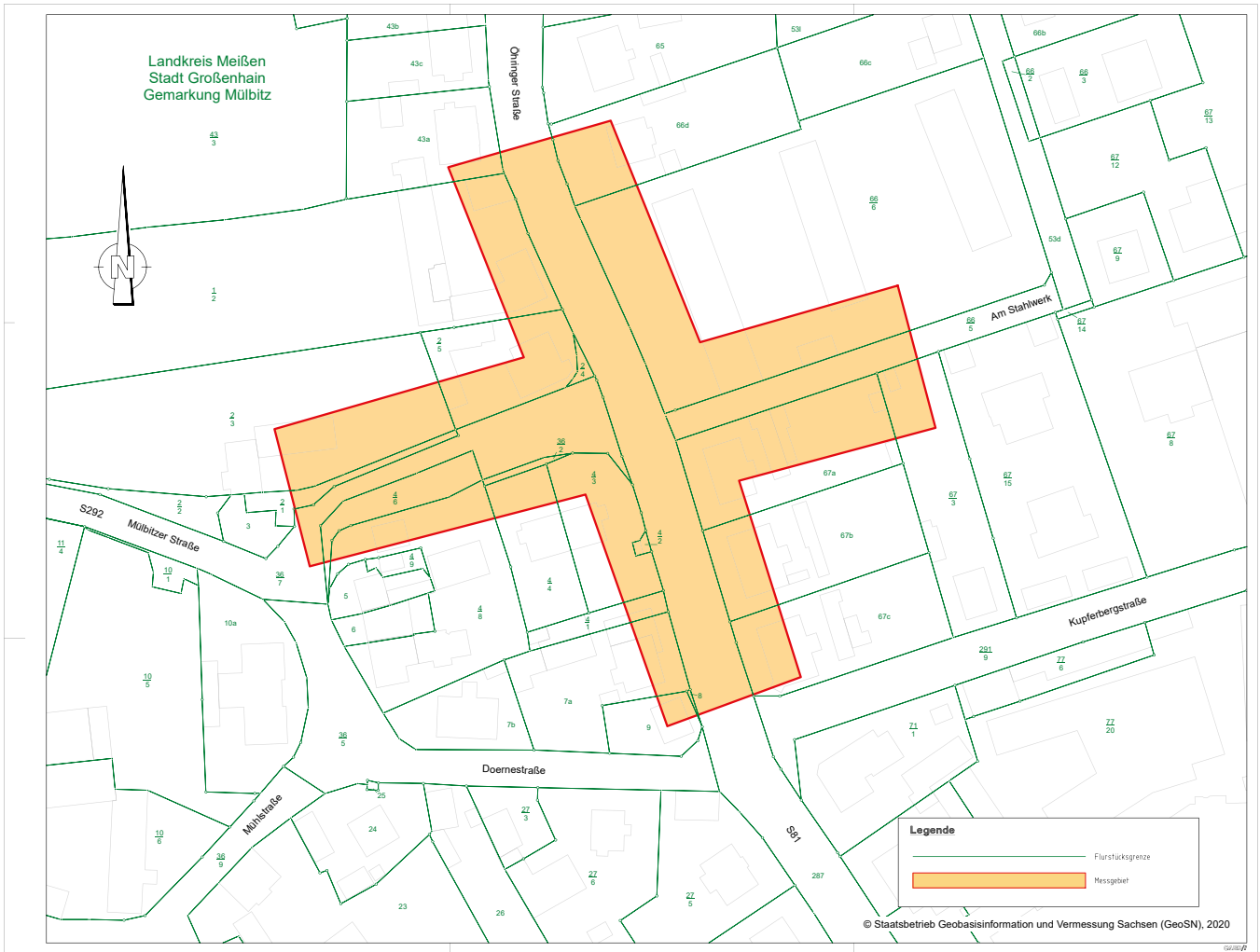
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Zentrale, Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen, Käthe-Kollwitz-Str. 19, 02625 Bautzen
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig, Maximilianallee 3, 04129 Leipzig
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen, Weststr. 73, 08523 Plauen
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz, Hans-Link-Str. 4, 09131 Chemnitz

eingelegt werden.

*Holger Wohsmann
Niederlassungsleiter*

Anlage

Übersichtskarte zur Bekanntmachung „S 81 Erneuerung des Knotenpunktes mit der S 292 in Großenhain hier: Vorarbeiten auf Grundstücken – Vermessungsarbeiten –“



Großenhain ist ... EHRENAMTLICH ENGAGIERT.

In über 150 Vereinen in der Stadt und den Ortsteilen.

info@stadt.grossenhain.de
www.grossenhain.de



Öffentliche Bekanntmachung

1. Satzung zur Änderung der Sondernutzungs- und Gebührensatzung der Großen Kreisstadt Großenhain

(1. Änderungssatzung der Sondernutzungs- und Gebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.07.2019 (SächsGVBl. S. 542), der §§ 18 und 21 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21.01.1993 (SächsGVBl. S. 93), § 8 Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.06.2020 (BGBl. S. 1528), § 5 Abs. 1 Parteiengesetz (PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (BGBl. I S. 149) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Großenhain am 16.09.2020 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Stadtrates die folgende 1. Satzung zur Änderung der Sondernutzungs- und Gebührensatzung der Großen Kreisstadt Großenhain beschlossen:

Artikel 1

Änderungen

Die Sondernutzungs- und Gebührensatzung der Großen Kreisstadt Großenhain vom 15.11.2017, veröffentlicht im Großenhainer Amtsblatt am 29.11.2017 (Nr. 11/2017), wird wie folgt geändert:

1. § 9 Abs. 1 S. 2 Sondernutzungs- und Gebührensatzung wird ergänzt und wie folgt neu gefasst:
„Sie wird auf Zeit, für maximal ein Jahr, für Werbeauftragsteller sowie Warenauslagen jedoch längstens bis 31.12. des Jahres, oder auf Widerruf erteilt.“
2. § 13 Sondernutzungs- und Gebührensatzung erhält einen neuen Absatz 6 mit folgendem Wortlaut:
„Im Einzelfall kann die Große Kreisstadt Großenhain von der Erhebung von Gebühren ganz oder teilweise absehen, wenn dies im öffentlichen Interesse oder zur Vermeidung unbilliger Härte geboten ist.“
3. § 16 Abs. 1 S. 1 Sondernutzungs- und Gebührensatzung wird ergänzt und wie folgt neu gefasst:
Abs. 1 S. 1:
„Wird von einer Erlaubnis kein Gebrauch gemacht, so werden bereits gezahlte Sondernutzungsgebühren auf Antrag erstattet.“
4. § 16 Abs. 4 Sondernutzungs- und Gebührensatzung wird ergänzt und wie folgt neu gefasst:
Abs. 4:
„Beträge unter 10,00 EUR und Verwaltungsgebühren werden nicht erstattet.“
5. § 18 Abs. 2 Sondernutzungs- und Gebührensatzung wird ergänzt und wie folgt neu gefasst:
„Die Gebührenpflicht besteht bis zur schriftlichen Anzeige der Beendigung der Sondernutzung oder bis zum Zeitpunkt der Kenntnisnahme der Großen Kreisstadt Großenhain von der Beendigung der Sondernutzung.“
6. § 20 Sondernutzungs- und Gebührensatzung wird ergänzt und wie folgt neu gefasst:
„Für Sondernutzungen, die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung auf Grundlage der Sondernutzungs- und Gebührensatzung der Großen Kreisstadt Großenhain vom 15.11.2017, beantragt und genehmigt wurden, werden die zu erhebenden Gebühren bis zur Beendigung der Sondernutzung nach der Sondernutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Großenhain vom 15.11.2017, berechnet und erhoben.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Sondernutzungs- und Gebührensatzung der Großen Kreisstadt Großenhain tritt am 01.01.2021 nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Großenhain, 17.09.2020

Dr. Sven Mißbach

Oberbürgermeister

- Siegel -

Hinweis:

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist die Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung der Stadt Großenhain

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Neubau Rettungswache und Lagerhalle Hohe Straße“ – Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB –

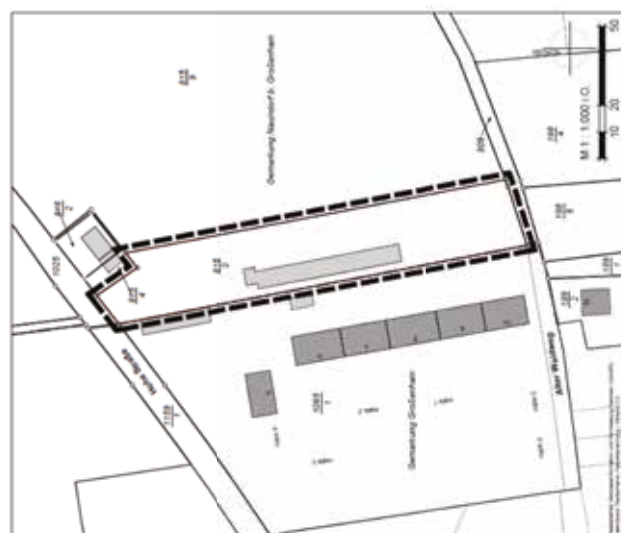
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Großenhain hat in seiner 10. öffentlichen Sitzung am 16.09.2020 mit Beschluss Nr. BV 81/2020 SR den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neubau Rettungswache und Lagerhalle Hohe Straße“ in der Fassung vom 03.08.2020, bestehend aus dem Rechtsplan, dem Vorhabenplan, dem Erschließungsplan und der Begründung einschließlich Umweltbericht, sowie die dazugehörigen Fachgutachten gebilligt, die Abwägung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung

Der Landkreis Meißen plant als Vorhabenträger die Errichtung einer Rettungswache in Großenhain. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Abdeckung der Notfallzeiten. Das Erfordernis eines Neubaus ergibt sich nutzerseitig durch die höhere Anzahl zukünftig erforderlicher MitarbeiterInnen, den perspektivischen Raum- und Flächenbedarf sowie durch technische und organisatorische Kriterien im Bereich Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen. Weiterhin ist die Errichtung einer Lagerhalle für verwaltungstechnische, soziale und kulturelle Zwecke südlich der Rettungswache vorgesehen. Die Ein- und Ausfahrt für beide Nutzungen ist über die Hohe Straße vorgesehen.

Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Das Plangrundstück befindet sich zwischen der Hohen Straße (nördlich) und dem Alten Waidweg (südlich) in Großenhain und umfasst das Flurstück Nr. 815/3 der Gemarkung Naundorf bei Großenhain. Die Fläche liegt überwiegend brach und wurde in der Vergangenheit durch das Kreisstraßenamt Großenhain zu Lagerzwecken genutzt. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan im Maßstab 1 : 1000.

Lageplan Geltungsbereich



Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neubau Rettungswache und Lagerhalle Hohe Straße“ in der Fassung vom 03.08.2020, bestehend aus dem Rechtsplan (Teil A – Planzeichnung und Teil B – Textliche Festsetzungen), dem Vorhabenplan, dem Erschließungsplan und der Begründung einschließlich dem Umweltbericht, sowie die dazugehörigen Fachgutachten und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen wie folgt öffentlich aus:

Die bereits am 30.09.2020 bekanntgemachte öffentliche Auslegung

vom 8. Oktober 2020 bis einschließlich 9. November 2020
wird bis einschließlich 9. Dezember 2020 verlängert.

Die o. g. Planungsunterlagen liegen in der **Stadtverwaltung Großenhain, Geschäftsbereich Bau, 2. Obergeschoss, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain** während der Dienstzeiten:

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die kompletten Planungsunterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraumes gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auch über die Internetseite der Stadt Großenhain unter: www.grossenhain.de in der Rubrik „Stadt / Aktuelles aus dem Rathaus / Amtliche Bekanntmachungen“ sowie auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter: www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren. In dieser Zeit besteht die Gelegenheit, die Planungsabsichten zu erörtern sowie Anregungen und Hinweise zur Planung gegenüber der Stadt Großenhain schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers und gegebenenfalls auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstücks enthalten. Stellungnahmen können auch per E-Mail unter vollständiger Angabe des Absenders an folgende Anschrift abgegeben werden: FRichter@stadt.grossenhain.de.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse, zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Die der Planung zugrundeliegenden nicht öffentlich zugänglichen Vorschriften (VDI-Richtlinien, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und ähnliche Regelungen) können während der Zeit der öffentlichen Auslegung im Geschäftsbereich Bau eingesehen werden. Die Stadt Großenhain weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes hin:

Nach § 4 a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Es liegen folgende **umweltbezogene Stellungnahmen** aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vor:

Belangträger und wesentliche Inhalte der Stellungnahmen	Schreiben vom
Landesdirektion Sachsen Referat 43 – Abfall, Altlasten, Bodenschutz <ul style="list-style-type: none">keine Altlasten oder AltlastenverdachtsflächenHinweise zu Abfallvermeidung, Getrennthaltung, Verwertung und Beseitigung, Bodenaushub, Naturstein, Baustoffrecyclingmaterial, Entsorgungskonzept, Abfallentsorgung, Abfallentsorgungsnachweis, Kontaminationsverdacht, Bauschutt-Recycling, Staub- und Lärmschutz	03.08.2020

Belangsträger und wesentliche Inhalte der Stellungnahmen	Schreiben vom
Landratsamt Meißen, Dezernat Technik, Amt f. Forst und Kreisentwicklung <u>Belange Wasser</u> <ul style="list-style-type: none"> Nachweise zu Ableitung / Versickerung sowie Behandlungsdürftigkeit des Niederschlagswassers sind zu erbringen Stellungnahme zur Abwasserentsorgung ist beizubringen Hinweis auf Behandlung des Abwassers nach dem Stand der Technik, falls Waschplatz vorgesehen <u>Belange Naturschutz</u> <ul style="list-style-type: none"> Forderung nach Berücksichtigung der streng geschützten Zauneidechse im Artenschutzfachbeitrag und Festsetzung von Schutzvorkehrungen <u>Belange Immissionsschutz</u> <ul style="list-style-type: none"> Forderung nach Realisierung der in der Schallimmissionsschutzprognose aufgeführten Voraussetzungen zum baulichen Schallschutz, der maximalen Nutzungszeiten des LKW-Fahrverkehrs und Gabelstaplerverkehrs, Nutzungsbeschränkung der akustischen Signalanlagen an den Rettungsfahrzeugen sowie die Gewährleistung, die Lärmimmissionswerte im Einwirkungsberiech nicht zu überschreiten 	11.06.2020
Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie <ul style="list-style-type: none"> Hinweise zu natürlicher Radioaktivität Anforderungen und Hinweise zum Radonschutz Hinweis zu verfügbaren Geodaten <u>Geologie</u> <ul style="list-style-type: none"> Bestimmung der Bemessungswerte des Sohlwiderstandes bezüglich der Grundwasserverhältnisse ist im weiteren Verfahren umzusetzen <u>Versickerung</u> <ul style="list-style-type: none"> Forderung auf ortskonkreten Nachweis der Versickerungsfähigkeit 	12.06.2020
Abwasserzweckverband „Gemeinschaftskläranlage Großenhain“ <ul style="list-style-type: none"> Regenwasser nach Möglichkeit vor Ort zur Versickerung zu bringen Hinweis auf Vorschriften der DWA-A 138 zur Planung von Anlagen zur Versickerung von unverschmutztem Niederschlagswasser 	15.07.2020
Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. <ul style="list-style-type: none"> Beachtung der Maßstäbe des Bundesamtes für Naturschutz bezüglich Dachbegrünung 	15.06.2020
Öffentlichkeit 1 <ul style="list-style-type: none"> Hinweis auf Immissionsschutzbelange (Anstieg des Lärmpegels in unmittelbare Nähe des Wohngebietes, Einsatz der akustischen Signale) 	08.07.2020
Öffentlichkeit 2 <ul style="list-style-type: none"> Hinweis auf Immissionsschutzbelange (Ruhestörung durch Einsatz des Martinhorns, Schallschutzpegel) 	08.07.2020

Folgende **Arten umweltbezogener Informationen** sind verfügbar:

- Umweltbericht zu den Belangen des Umweltschutzes und Ergebnissen der Umweltprüfung über die möglichen Auswirkungen der Planung (Teil II der Begründung zum Bebauungsplan)
- Grünordnungsplan, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Neubau Rettungswache und Lagerhalle Hohe Straße; Entwurf, 03.08.2020
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag ,Vorhabenbezogener Bebauungsplan Neubau Rettungswache und Lagerhalle Hohe Straße; Entwurf, 03.08.2020
- Schalltechnisches Gutachten, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Neubau Rettungswache und Lagerhalle Hohe Straße; 30.03.2020
- Baugrundgutachten ,Rettungswache Großenhain, Neubau am Standort Hohe Straße; 16.03.2020

Darin wurden folgende für die Planung relevanten Belange festgestellt:

Artenschutz:	artenschutzrechtliche Kontrolle vor Abriss erforderlich (1, 3), Bauzeitenregelung (1, 3), Absammeln und Umsetzen von Zauneidechsen vor der Baufeldfreimachung (1, 3)
Grünordnung:	wasserdurchlässige Wege- und Stellplatzbefestigung (2), Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (2), Fassadenbegrünung (2), Dachbegrünung (2), Erhalt von Gehölzen (2)
Immissionsschutz:	Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Plangebiet erforderlich (4)
Baugrund:	geländenahe Grundwasserstände nicht auszuschließen (5), Empfehlung Grundbruch- und Setzungsberechnung zur Bemessung Sohlwiderstand (5), Versickerung grundsätzlich möglich (5)

Großenhain, 27.10.2020

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Nahversorgungsmarkt östlich der Dresdner Straße“

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist in Verbindung mit § 89 Absatz 2 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.12.2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, sowie § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Großenhain am 15.07.2020 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Nahversorgungsmarkt östlich der Dresdner Straße“ als Satzung beschlossen (Beschluss Nr. BV 59/2020 SR).

Nach § 10 Abs. 2 BauGB bedarf der Bebauungsplan der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. Das Landratsamt Meißen als sachlich und örtlich zuständige Genehmigungsbehörde hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 07.10.2020 (Aktenzeichen: 621.43-4846/2020-61002/2020) genehmigt.

Die Satzung des Bebauungsplans besteht aus:

- dem Vorhaben- und Erschließungsplan i. d. F. vom 17.09.2019,
- der Planzeichnung (Teil A) i. d. F. vom 17.09.2019 und
- den textlichen Festsetzungen (Teil B) i. d. F. vom 17.09.2019.

Es gelten die Begründung (Teil C) i. d. F. vom 17.09.2019 und die Allgemeine Vorprüfung nach UVPG i. d. F. vom 17.09.2019 sowie die Sondergutachten:

1. BBE Handelsberatung GmbH, 24.05.2018: Auswirkungsanalyse zur Prüfung der städtebaulichen Auswirkungen einer Verkaufsflächenenerweiterung der Nahversorgungslagen Dresdner Straße und Am Gerberdamm in der Stadt Großenhain
2. PTV Group, 14.09.2018: Verkehrsplanerische und -technische Untersuchung Anbindung von zwei Verbrauchermärkten an die Dresdner Straße
3. Planungsgesellschaft Scholz+Lewis GmbH, 05.09.2019: Neubau eines Nahversorgungsmarktes mit Stellplatzanlage BV 7151 Großenhain, Dresdner Straße 33 - Fachgutachten zum Vorhabenseinfluss auf das Hochwasserabflussverhalten der Großen Röder
4. IDU IT+Umwelt GmbH, 05.08.2019: Schalltechnisches Gutachten zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Nahversorgungsmarkt östlich der Dresdner Straße“ Großenhain

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan (Planzeichnung).

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Nahversorgungsmarkt östlich der Dresdner Straße“ tritt gemäß § 10 Abs. 2 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan sowie die Begründung in der Stadtverwaltung Großenhain, Geschäftsbereich Bau, Hauptmarkt 1, Zimmer 44, während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Zusätzlich können die Unterlagen über die Internetseite der Stadt Großenhain unter www.grossenhain.de in der Rubrik „Stadt / Aktuelles aus dem Rathaus / Amtliche Bekanntmachungen“ sowie auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de aufgerufen und eingesehen werden.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von einem Jahr seit der Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Großenhain geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist die Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Verletzungen sind schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhaltes gegenüber der Stadt Großenhain, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain, geltend zu machen.

Großenhain, 27.10.2020

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister



Foto: © tsyhun/fotolia.com

Großenhain ist ... BÜRGERFREUNDLICH.

Moderne Verwaltung und mehr bietet Ihnen die Stadtverwaltung Großenhain mit Ihren Verwaltungsdienstleistungen „aus einer Hand“.

info@stadt.grossenhain.de

www.grossenhain.de



Übersichtsplan

zur öffentliche Bekanntmachung „Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Nahversorgungsmarkt östlich der Dresdner Straße“



Auszug aus ALK Gemeinde Großenhain

Maßstab: 1:1000

Gemarkung: Großenhain

Geltungsbereich - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nahversorgungsmarkt östlich der Dresdner Straße





AUSSCHREIBUNGEN

Interessenbekundungsverfahren Grundstücksnutzung „Neue Villastraße“ in Großenhain



Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal plant, die Flurstücksflächen der Altdeponie „Neue Villastraße“ in Großenhain durch eine landwirtschaftliche Nutzung (Beweidung) bewirtschaften zu lassen.

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal plant, die Flurstücksflächen der Altdeponie „Neue Villastraße“ in Großenhain durch eine landwirtschaftliche Nutzung (Beweidung) bewirtschaften zu lassen.

Folgende Eckdaten zu den betroffenen Flurstücken der AD „Neue Villastraße“:

- AD „Neue Villastraße“:
 - Flurstück z.T. 170:
 - Gemarkung Mülbitz
 - Stadt Großenhain
 - Grundbuchblatt-Nr.: 3615
 - Eigentümer: Stadt Großenhain
 - betroffene Flächengröße: 2.000 m²
 - Flurstück 169:
 - Gemarkung Mülbitz
 - Stadt Großenhain
 - Grundbuchblatt-Nr.: 3615
 - Eigentümer: Stadt Großenhain
 - betroffene Flächengröße: 2.050 m²
 - Flurstück 168:
 - Gemarkung Mülbitz
 - Stadt Großenhain
 - Grundbuchblatt-Nr.: 3647
 - Eigentümer: Stadt Großenhain
 - betroffene Flächengröße: 2.070 m²
 - Flurstück 167:
 - Gemarkung Mülbitz
 - Stadt Großenhain
 - Grundbuchblatt-Nr.: 3647
 - Eigentümer: Stadt Großenhain
 - betroffene Flächengröße: 460 m²
 - Flurstück 166:
 - Gemarkung Mülbitz
 - Stadt Großenhain
 - Grundbuchblatt-Nr.: 3647
 - Eigentümer: Stadt Großenhain
 - betroffene Fläche: 11.400 m²
 - Flurstück 181:
 - Gemarkung Mülbitz
 - Stadt Großenhain
 - Grundbuchblatt-Nr.: 3647
 - Eigentümer: Stadt Großenhain
 - betroffene Fläche: 30.000 m²

- Flurstück 153/1:
 - Gemarkung Mülbitz
 - Stadt Großenhain
 - Grundbuchblatt-Nr.: 3647
 - Eigentümer: Stadt Großenhain
 - betroffene Fläche: 840 m²
- Flurstück 194/1:
 - Gemarkung Mülbitz
 - Stadt Großenhain
 - Grundbuchblatt-Nr.: 3647
 - Eigentümer: Stadt Großenhain
 - betroffene Fläche: 17.900 m²

Die Altdeponie befindet sich im Großenhainer Stadtteil Mülbitz. Der Zugang zu den Deponieflächen ist ausschließlich über die Straßen „Sonnenlehne“ und „Villastraße“ möglich. Die Flächen sollen als Weideland für eine landwirtschaftliche Nutztierhaltung (Schafe) genutzt werden.

Den Interessenten wird ein Muster des Nutzungsvertrages zugesandt. Ferner besteht die Möglichkeit, sich vor Ort einen Überblick zu verschaffen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Interessenbekundungsverfahren nicht um ein Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge handelt. Der ZAOE behält sich das Recht vor, das Verfahren jederzeit abubrechen und ggf. durch ein neues Verfahren zu ersetzen bzw. auf bestimmte Art einzustellen. Im Interessenbekundungsverfahren entstehende Kosten werden nicht erstattet. Das Verfahren begründet keinerlei gegenseitige Verpflichtungen.

Bei Interesse an der Nutzung der genannten landwirtschaftlichen Flächen, bitten wir Sie, dieses bitte bis **spätestens zum 30. November 2020** an folgende Adresse zu bekunden:

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Meißener Str. 151a
01445 Radebeul



Ansprechpartner:
Holger Augustin
Telefon: 0351 40404-220
Fax: 0351 40404-250
E-Mail: info@zaoe.de



Foto: Museum Alte Lateinschule

Großenhain ist ... HISTORISCH.

www.museen-grossenhain.de

Städtische Museen **Großenhain**

Freundliche Stadt im Grünen





Wichtige Hinweise: Die Verwendung der im Geoportal Sachsenatlas erzeugten Karten, insbesondere deren Vervielfältigung und Veröffentlichung, kann von bestimmten Nutzungsrechten abhängig sein, die nur der jeweilige Datenanbieter (geodatenhaltende Stelle) einräumt. Bitte wenden Sie sich an den Datenanbieter, um dazu nähere Informationen zu erhalten. Die im Geoportal Sachsenatlas erzeugten Karten können systembedingte Ungenauigkeiten enthalten. Sie dienen daher im Wesentlichen nur der Information. Die Karten sind insbesondere nicht geeignet, besondere rechtliche Ansprüche geltend zu machen.

Datenquelle für Hintergrundkarte außerhalb Sachsens:

© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2020, Datenquellen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf

Seite 1/1

Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen
Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden

Telefon: (0351) 8283 8420
Telefax: (0351) 8283 6400

Internet: www.geosn.sachsen.de
E-Mail: servicedesk@geosn.sachsen.de

Stellenausschreibung des Sonnenkäfer e. V. – Hausmeister/ Technischer Mitarbeiter



Zur Nachbesetzung der Hausmeisterstelle suchen wir für unsere Kindertagesstätte ab 1. April 2021 einen engagierten

Hausmeister/Technischen Mitarbeiter (m/w/d),

der Freude an einer Hausmeistertätigkeit sowie soziale Kompetenz und Teamgeist mitbringt.

Einsatzort: Großenhain

Das sind Ihre Aufgaben:

- Reinigung, Pflege und Instandhaltung der Liegenschaften einschließlich der Außenanlagen und Nebenflächen inkl. Winterdienst
- Wartung und Instandsetzungsarbeiten
- Ausführung von kleineren Reparaturen
- Unterstützung und Sicherstellung des Einrichtungsbetriebes

Was Sie mitbringen:

- Führerschein Klasse B, eigener PKW zur dienstlichen Nutzung
- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten und mit der Tätigkeit als Hausmeister/in verwandten Ausbildungsberuf, mit mehrjähriger Berufserfahrung
- ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Eigeninitiative

- fachliches und technisches Geschick
- Organisations- und Kooperationsfähigkeit
- selbstständiges Arbeiten
- Zuverlässigkeit
- Belastbarkeit
- Teamfähigkeit
- freundliches Auftreten
- Flexibilität in der Arbeitszeit
- ausgeprägtes Einfühlungsvermögen im Umgang mit Kindern

Wir bieten Ihnen:

- 25-Stunden-Arbeitswoche
- Sicherheit durch einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- arbeitgeberfinanzierte Fort- und Weiterbildungsangebote
- betriebliche Altersvorsorge

Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung senden Sie bitte bis 30. November 2020

an
Sonnenkäfer e.V.
Frau Neitzel
Am Schacht Nr. 15
01558 Großenhain



NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN GROßENHAINER INFORMATIONEN

Sitzungstermine der Ausschüsse und des Stadtrates

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die Sitzungstermine der Ausschüsse und des Stadtrates der Großen Kreisstadt Großenhain in den Monaten November und Dezember 2020.

Sitzungstermine des			
	Technischen Ausschusses	Verwaltungsausschusses	Stadtrates
November	09.11.2020 23.11.2020	10.11.2020 24.11.2020	23.11.2020 (Sondersitzung) 25.11.2020
Dezember	-	-	Dienstag 08.12.2020

Die öffentlichen Tagesordnungen mit Bekanntmachung des jeweiligen Sitzungsortes finden Sie etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin in der Sächsischen Zeitung, Lokalteil Großenhain. Zudem sind diese am Schaukasten im Rathaus Großenhain und im Ratsinformationssystem unter <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> in der Rubrik „Sitzungen“ einsehbar.

Die öffentlichen Vorlagen der Stadtratssitzung liegen etwa eine Woche vor der Sitzung im Rathaus, Großenhain-Information, zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie, dass aufgrund besonders eilbedürftiger Entscheidungen Sondersitzungen möglich sind. Deren Tagesordnungen und Termine werden kurzfristig und außerplanmäßig ebenfalls im Lokalteil Großenhain der Sächsischen Zeitung, im Schaukasten im Rathaus Großenhain und auf der oben genannten Internetseite der Stadt Großenhain veröffentlicht.

Die in den Sitzungen gefassten Beschlüsse sind nach Bestätigung des Sitzungsprotokolls im Ratsinformationssystem unter <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> in der Rubrik „Recherche“ abrufbar.

Hinweise:

Der Besuch der öffentlichen Gremiensitzungen ist für interessierte Bürgerinnen und Bürger möglich. Die Durchführung der Sitzungen steht jedoch unter Auflagen, beispielsweise eine Begrenzung der Teilnehmerzahlen, Abstandsregelungen sowie besondere Hygienevorkehrungen.

rungen. Besucher werden gebeten, zusätzlich dazu auch persönliche Schutzvorkehrungen zu treffen.

Im Rahmen der „Fragestunde für Einwohner“ können Großenhainer Einwohner, Gewerbetreibende und Grundstücksbesitzer während der Stadtratssitzung Fragen zu

städtischen Angelegenheiten stellen, Anregungen und Vorschläge unterbreiten.

Die vollständigen Sitzungstermine des Jahres 2021 werden voraussichtlich in der November-Ausgabe des Großenhainer Amtsblattes veröffentlicht.

Aktuelle Informationen zu Corona: Informationsangebot des Gesundheitsamtes des Landkreises Meißen

Das Gesundheitsamt des Landkreises Meißen beantwortet Fragen zum Thema Coronavirus unter folgender Hotline:

03521 7253435

Die Hotline ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag, Mittwoch, Donnerstag: 08:00–15:00 Uhr
Dienstag: 08:00–18:00 Uhr
Freitag: 08:00–12:00 Uhr

Bürgerinnen und Bürger können sich mit ihren Fragen auch per E-Mail an das Gesundheitsamt wenden: corona@kreis-meissen.de.

Antworten findet sich auch auf der Homepage der Landkreisverwaltung unter <http://www.kreis-meissen.org/> einmal unter der Rubrik „Aktuelles“ und auf den Seiten des Gesundheitsamtes. Aufgeführt sind hier wesentliche Links, die medizinische, organisatorische, hygienische, aber auch arbeitsrechtliche Informationen bieten. Eine weitere Informationsquelle erschließt sich auf dem Smartphone über die BIWAPP-App (www.biwapp.de). (Quelle: Landratsamt Meißen)

Informationen der Stadtverwaltung Großenhain

Am **24. Oktober 2020** – und damit rund eine Woche früher als geplant – trat die neue Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen in Kraft. Die bis dahin gültige Corona-Schutz-Verordnung in der Fassung der Änderung vom 15. Oktober trat zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft. Die neue Regelung **gilt bis zum 6. bzw. 25. Januar 2021**. Informationen zur aktuell gültigen Verordnung, zu nachfolgenden Festlegungen sowie zum Thema „Corona“ erhalten Sie unter: www.grossenhain.de/Wichtige_Hinweise.html. Gern helfen Ihnen bei Fragen auch die Mitarbeiterinnen der Großenhain-Information unter Telefon: 03522 304-0 weiter.

Hinweis:

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen kann es auch zukünftig zu Lockerungen bzw. Einschränkungen im öffentlichen Leben kommen. Bitte informieren Sie sich im Bedarfsfall über die Medien, die Homepage der Stadt Großenhain oder in der Großenhain-Information im Rathaus über die aktuellen Sprech- und Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sowie die Erreichbarkeiten und Angebote der nachgeordneten Einrichtungen.

Mit dem QR-Code-Scanner des Smartphones geht es hier direkt zur Corona-Website der Stadtverwaltung:



Besuche von Jubilaren durch Vertreter der Stadt

Bedingt durch die Auswirkungen des Coronavirus und als besondere Vorsorgemaßnahme haben der Oberbürgermeister, Vertreter des Stadtrates, der Ortschaftsräte und der Stadtverwaltung im April, Mai und Juni keine persön-

lichen Glückwünsche zum Geburtstags- oder Ehejubiläum überbracht. Im Juli wurde diese schöne Tradition wieder aufgenommen, sofern die Jubilaren dies wünschen.

Verkehrshinweis – S 292, Ersatzneubau Brücke über den Hopfenbach in Großenhain



Am Montag, 5. Oktober, begannen die Arbeiten zum Ersatzneubau der Brücke über den Hopfenbach in Großenhain (Höhe GROKAR-Kartoffel-Gemüse-Obst GmbH). Ein Neubau wurde aufgrund der fortgeschrittenen Schäden am Brückenbauwerk zwingend notwendig. Die Arbeiten werden voraussichtlich Ende April 2021 abgeschlossen.

Die neue Brücke wird als Rahmenbrücke hergestellt. Die Fahrbahnbreite beträgt dann auf dem Bauwerk 7,50 Meter, wobei zwei Schutzstreifen für Radfahrer mit jeweils 1,50 Metern Breite enthalten sind. Die Länge der Ausbaustrecke umfasst insgesamt 60 Meter. Als Absturzsicherung kommt auf beiden Brückenkappen ein Füllstabgeländer zum Einsatz. Die lichte Weite des Bauwerkes vergrößert sich dabei auf 9,50 Meter – damit entspricht das neue Bauwerk den naturschutzfachlichen Anforderungen, wie z. B. der fischottergerechten Bauwerksgestaltung.

Die Baumaßnahme erfolgt unter Vollsperrung der S 292. Eine Umleitung ist über die B 101 und die S 81/Dresdner Straße ausgeschildert. Für Fußgänger wird eine Behelfsbrücke errichtet.

Die Kosten betragen rund 650.000 Euro. Sie werden vom Freistaat Sachsen mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes finanziert.

Wir bitten alle Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die notwendigen Einschränkungen und besonders umsichtige Fahrweise auf der Umleitungsstrecke.

Hintergrund

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuW) ist auch in Zeiten der Corona-Krise ein zuverlässiger Auftraggeber für die regionale Wirtschaft. Für den Staatsstraßenbau im Freistaat Sachsen stehen in diesem Jahr rund 126 Millionen Euro zur Verfügung, für die Bundesstraßen und Autobahnen weitere 337 Millionen Euro. Trotz Corona-Krise und erschwerten Arbeitsbedingungen verliefen und verlaufen unsere Auftragsvergaben termingerecht. Seit Jahresbeginn haben wir bereits rund 184 Millionen Euro durch Aufträge vertraglich gebunden. Rund drei Viertel des Auftragsvolumens bleiben dabei im Freistaat Sachsen. Alle Aufträge des LASuV für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen rund um den Brückenbau, Straßen- und Radwegbau bzw. deren Sanierung werden grundsätzlich in Fachlosen und – wo sinnvoll – in Bauabschnitte bzw. Teillöse unterteilt, um auch kleinen und mittelständischen Baufirmen aus unserer Heimat die Möglichkeit zu eröffnen, sich entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit an unseren Ausschreibungen zu beteiligen.

Franz Grossmann

Landesamt für Straßenbau und Verkehr | Zentrale

Eigentümer in der Verkehrssicherungspflicht

Aufruf zur Kontrolle und Pflege von Baumbeständen



Die Folgen der anhaltenden Hitze in den vergangenen Sommern haben im sächsischen Wald ihre Spuren hinterlassen. Die durchschnittlich zu geringen Niederschläge begünstigen Dürreschäden an den Bäumen und die milden Temperaturen im Winter sorgen für eine steigende Population der Borkenkäfer. Beides trägt nachhaltig zum Baumsterben in Sachsen bei. Gerade in Folge von Trockenheit, Schädlingsbefall und Sturmperioden steigt die Gefahr, dass Bäume die Verkehrssicherheit merklich beeinflussen.

Die Niederlassung Meißen des Landesamts für Straßenbau und Verkehr ist zuständig für die Baumkontrolle von Straßenbäumen an Bundes- und Staatsstraßen in den Landkreisen Meißen und Sächsische Schweiz/Osterzgebirge.

In diesem Zusammenhang sind erhebliche Schäden auch außerhalb des Straßenbaumbestandes auffällig.

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr appelliert daher eindringlich an die Eigentümer angrenzender Flurstücke entlang der Bundes- und Staatsstraßen sowie generell entlang aller öffentlicher Verkehrswege und Einrichtungen, ihrer Verkehrssicherungspflicht nachzukommen und Sturm- respektive Trockenschäden bzw. Bäume mit Schädlingsbefall unter Beachtung des Bundesnaturschutzgesetzes sowie der regional geltenden Gehölz- bzw. Baumschutzsatzungen zu beseitigen.

Abgestorbene und geschädigte Bäume stellen ein erhöhtes Risiko für die Verkehrsteilnehmer dar. Schließlich kann der Eigentümer bei schuldhafter Verletzung der Verkehrssicherungspflichten für etwaige Schäden haftbar gemacht werden. *(Quelle: Landesamt für Straßenbau und Verkehr)*

Für den Winter gerüstet – Winterdienst vorbereitet

Alljährlich in den Sommermonaten und meistens noch bei warmen Sonnenstrahlen beginnen die Vorbereitungen auf die bevorstehende Winterdienstsaison. Um den reibungslos ablaufenden Winterdienst zu gewährleisten, sind zeitige und konkrete Absprachen zwischen allen Beteiligten notwendig. Auch wenn Wetterexperten erste Prognosen wagen, kann keiner mit Sicherheit vorhersagen, wie der Winter tatsächlich wird. Aber eins ist sicher, die Winterdienstvorbereitungen laufen gut, damit im Winter alles reibungslos funktioniert. Die Einteilung der Mitarbeiter in Schichtplänen über die gesamte Winterdienstsaison hinweg wurde abgesprochen und jeder kennt seine Aufgaben. Es sind alle Vorbereitungen getroffen, um ein schnelles Umrüsten der Fahrzeuge auf Winterbetrieb sicherzustellen.



Foto: Stadtverwaltung Großenhain (Archiv)

Bereits am 14. Oktober wurden im Rahmen des alljährlichen „Tages der Winterdienstbereitschaft“ alle Fahrzeuge und die Spezialtechnik auf deren Einsatzbereitschaft geprüft und für einsatzbereit erklärt. Demnach kann die Winterdienstsaison planmäßig am 31. Oktober 2020 beginnen und am 31. März 2021 enden – natürlich immer in Abhängigkeit von der tatsächlichen Wetterlage. Bei Notwendigkeit ist ein Ausrücken der Fahrzeuge auch über den festgelegten Zeitraum hinaus garantiert. Ende November, wenn die Agrarflächen abgemäht und für das Frühjahr vorbereitet sind, erfolgt das Stellen der Schneezäune.

Die Umsetzung des Winterdienstes obliegt in vielen Bereichen dem Stadtbauhof. Wie auch im letzten Jahr werden die Ortsteile Krauschütz, Skäßchen, Skaup, Stroga, Uebigau und Nasseböhl durch die Firma ST GrünBau GmbH mit Sitz in Leipzig betreut. Auch die städtischen Anliegerpflichten in diesen Ortsteilen werden durch diese Firma wahrgenommen. Bereits vor der vergangenen Winterdienstsaison wurden alle betreffenden Strecken und Bereiche abgefahren bzw. abgegangen. Die zu betreuenden Straßen und Bereiche sind weitestgehend gleich geblieben und nur kleinere Änderungen wurden abgesprochen. Demnach sind der Fremdfirma deren Zuständigkeiten und die Örtlichkeiten bekannt. Um bei auftretenden Problemen schnellstmöglich reagieren zu können, bittet die Stadt die Bürger, wertvolle Hinweise direkt an Stadtverwaltung weiter zu geben. Ansprechpartner hierfür sind die Großenhain-Information bzw. Zabeltitz-Information und im Direktkontakt Herr Forberger, Telefon 03522 304-266.

Gemäß den Planungen sind der Stadtbauhof sowie die beauftragte Fremdfirma ST GrünBau GmbH montags bis freitags zwischen 04:00 Uhr und 20:00 Uhr unterwegs. An den Wochenenden und Feiertagen beginnen die Einsätze ab 05:00

Uhr. In Abhängigkeit von der Witterung wird an allen Tagen in Schichten gearbeitet. Die Winterdienstfahrzeuge fahren nach einem festgelegten Tourenplan mit dem Ziel, die erste Tour gegen 07:30 Uhr zu beenden. Bei Notwendigkeit werden diese Touren wiederholt.

Um die Einsatzfähigkeit zu gewährleisten, hält die Stadt Großenhain derzeit etwa 60 Tonnen Streusalz in drei Silos vor. Zudem stehen in der Lagerhalle noch etwa 50 Tonnen Streusalz zur Verfügung. Weiterhin werden ca. 25 Tonnen Ulopor – ein umweltfreundlicher Blähschiefer, der Splitt ähnlich sieht – vorgehalten. Die Erfahrungen der vergangenen Winterperioden zeigen, dass bei Erforderlichkeit eine kurzfristige Nachlieferung der Streumittel möglich ist.

Ein wichtiger Hinweis

Auf Grund einer derzeit laufenden Baumaßnahme entfällt während der Bauzeit der Winterdienst im Straßenbereich auf der Berliner Straße ab der Kreuzung Gabelsbergerstraße bis zur Töpfergasse. Sobald diese Baumaßnahme beendet ist, wird die Winterdienstleistung wieder in den Tourenplan aufgenommen. Die Anliegerpflichten auf den Gehwegen bleiben davon unberührt.

Winterdienstpläne einsehbar

Grundsätzlich haben sich die aktuellen Winterdienstpläne in den letzten Jahren bewährt und sind lediglich an die aktuellen Grundstücksverhältnisse angepasst worden. Bei extremen Wetterlagen und starken Schneefällen können in den einzelnen Ortslagen zusätzlich zum regulären Winterdienst Firmen zur Unterstützung hinzugezogen werden.

Auf der Homepage der Stadtverwaltung Großenhain unter www.groessenhain.de und in den jeweiligen Schaukästen der Ortsteile können die aktuellen Winterdienstpläne der Saison 2020/2021 ab dem 30. Oktober eingesehen werden. Zeitgleich liegen diese Pläne ebenfalls im Rathaus der Stadt Großenhain in der Großenhain-Information sowie in der Zabeltitz-Information für jedermann zur Einsicht und zur Information aus. Des Weiteren ist die Straßenanliegersatzung im Internet hinterlegt und kann ebenfalls in den vorgenannten Einrichtungen eingesehen werden. Laut Straßenanliegersatzung der Stadt Großenhain, welche auf dem Sächsischen Straßengesetz (SächsStrG) und der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beruht, haben die Straßenanlieger bei Schnee- und Eisglätte die Gehwege als auch die Flächen am Rande der Fahrbahn, wenn kein Gehweg vorhanden ist, in einer Breite von 1,50 m zu räumen. Die Gehwege müssen werktags bis 07:30 Uhr sowie sonn- und feiertags bis 08:30 Uhr so geräumt und gestreut sein, dass ein ausreichend verkehrssicherer Zustand gegeben ist. Wenn im Laufe des Tages weitere Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist bei Bedarf erneut zu räumen und zu streuen. Diese Pflichten enden um 20:00 Uhr. Um Verständnis bittet die Stadt Großenhain schon jetzt, wenn die Winterdienstfahrer gezwungen sind, den Schnee auf die seitlichen Flächen schieben zu müssen und keine andere Möglichkeit der Ablagerung besteht. Auch wird jeder Verkehrsteilnehmer gebeten, sich den Witterungsverhältnissen entsprechend angemessen zu verhalten. Nur wenn alle gemeinsam den zu erwartenden Schnee und die Glätte beherrschen, kann die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer gewährleistet werden.

Bundesweite Öffentlichkeitskampagne der Polizei „K-Einbruch“

Mit Beginn der dunklen Jahreszeit steigen erfahrungsgemäß die Fallzahlen beim Wohnungseinbruchsdiebstahl. Die Täter haben es durch das frühere Einsetzen der Dunkelheit leichter, unentdeckt in Gebäude und Wohnungen einzusteigen. Viele Einbrüche könnten durch richtiges Verhalten und geeignete Sicherungstechnik verhindert werden. Dass diese Präventionsmaßnahmen gut wirken, belegt die sächsische polizeiliche Kriminalstatistik. Die Wohnungseinbruchsdelikte konnten um 961 Angriffe auf 3.040 im Jahr 2019 gesenkt werden. Das ist eine Verringerung um 24 Prozent!

Entgegen vieler Meinungen erfolgen ein Drittel aller Einbrüche zur Tageszeit, zum Beispiel während einer kurzen Abwesenheit des Bewohners, so etwa zur Arbeits- und Einkaufszeit, am frühen Abend oder an den Wochenenden. Weit über ein Drittel aller Wohnungseinbrüche werden durch Tageswohnungseinbrecher begangen. In Wirklichkeit dürfte die Zahl aber sogar noch höher liegen, da bei Wohnungs-

einbrüchen – etwa auf Grund einer urlaubsbedingten Abwesenheit der Wohnungsinhaber – die genaue Tatzeit meist nicht feststellbar ist.

Ein Einbruch in die „eigenen vier Wände“ ist oft ein traumatisierendes Ereignis für die Betroffenen. Das individuelle Sicherheitsgefühl ist nachhaltig gestört. Im Rahmen der Öffentlichkeitskampagne „K-Einbruch“ können sich Bürgerinnen und Bürger bei der mobilen Polizeiwache am

Dienstag, 3. November 2020, 09:00 bis 15:00 Uhr,

auf dem **Hauptmarkt** zum Thema Einbruchschutz informieren und kostenfrei fachkompetent beraten lassen.



Umfassende Informationen und Anregungen zum Thema Einbruchschutz erhalten Sie auf www.k-einbruch.de.

Auf historischer Entdeckertour

Bei einer öffentlichen Stadtführung (ca. 1,5 h) erkunden Sie die historische Innenstadt von Großenhain unter fachkundiger Begleitung eines geprüften Gästeführers.

Die nächsten Termine dafür sind **Sonnabend, der 7. November und 5. Dezember 2020**. Treffpunkt ist jeweils **um 15:30 Uhr** am Rathaus Großenhain. Erwachsene zahlen 5,00 Euro, Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren zahlen 3,50 Euro. Eine Anmeldung in der Großenhain-Information unter Telefon: 03522 304-0 ist erwünscht, aber nicht erforderlich.

Um die Beachtung der einschlägigen Abstands- und Hygieneregeln wird gebeten.



Foto: Ingo Severin

Großenhain ist ... AKTIV.

Begegnungsstätte
der Stadtverwaltung



Volkstrauertag am 15. November 2020

Im Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft werden im Vorfeld des Volkstrauertages durch die Stadtverwaltung Großenhain Kränze an den zwei Kriegsgräber-

gedenksteinen im Gelände des Friedhofes der Marienkirchgemeinde niedergelegt.

Die weihnachtliche Straßenbeleuchtung wird angebracht

Ab 2. November 2020 beginnt das straßenweise Anbringen der weihnachtlichen Lichterketten in der Innenstadt in der angegebenen Reihenfolge:

Montag, 02.11.2020	Meißner Straße oberer Teil, Frauenmarkt unterer Teil (Eine kurzfristige Sperrung von Parktaschen macht sich erforderlich.)
Dienstag, 03.11.2020	Frauenmarkt oberer Teil, Meißner Straße unterer Teil
Mittwoch, 04.11.2020	Dresdner Straße komplett
Donnerstag, 05.11.2020	Neumarkt, Poststraße
Montag, 09.11.2020	Schloßstraße

Dienstag, 10.11.2020	Masten stellen und Seitenketten Hauptmarkt
Mittwoch, 11.11.2020	Naundorfer Straße nach Durchfahrt Mittelbaum
Donnerstag, 12.11.2020	Kirchplatz

Alle Anwohner und Besucher der Stadt Großenhain werden um Verständnis gebeten, damit eine reibungslose und zügige Durchführung der Arbeiten gewährleistet werden kann.

Der Mittelbaum wird aufgestellt

Nach dem Karnevalsauftakt am 11. November 2020 auf dem Hauptmarkt erfolgt das Aufstellen des Mittelbaumes. Danach wird mit dem Anbringen der Baubeleuchtung und der Herrnhuter Sterne begonnen.

Haus- und Straßensammlung 2020

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Landesverband Sachsen, führt vom **19. Oktober bis 22. November 2020** seine traditionellen Haus- und Straßensammlungen durch.

Die Spenden helfen, Erinnerungen an die zahlreichen Kriegstoten wachzuhalten, die Gräber dauerhaft zu bewahren und junge Generationen an diese Orte heranzuführen.



Weitere Informationen unter:
www.volksbund-sachsen.de sowie www.volksbund.de

Hinweis der Stadtverwaltung:

Oftmals nutzen Betrüger die Hilfs- und Spendenbereitschaft im Zuge solcher und ähnlicher seriöser Sammlungen und Spendenaktionen aus. Schauen Sie sich daher immer genau an, wer Sie um eine Spende bittet. Beantworten Sie niemals persönliche Fragen etwa zu Ihrer finanziellen Situation oder Ihren Kontodaten. Lassen Sie sich auch niemals unter Druck setzen. Wenn Sie Zweifel hegen, verlangen Sie einen Ausweis / eine Bescheinigung und / oder Informationsmaterialien bzw. informieren Sie im Zweifelsfall auch die Polizei. Ihre Großzügigkeit und Hilfsbereitschaft sollte niemand ausnutzen!

Straßennetz von Großenhain wird digital vermessen

Ab Oktober 2020 werden die Straßen der Stadt Großenhain durch das Ingenieurbüro LEHMANN + PARTNER GmbH aus Erfurt befahren und deren Zustand ermittelt. Zum Einsatz kommt dabei ein Messfahrzeug mit zertifizierter Technik, welches u. a. mit hochauflösenden Kameras und Scannern ausgestattet ist. „Die fünf Kameras sind auf den gesamten Straßenraum ausgerichtet. Die eingesetzten Scanner erstellen ein 3D-Modell des Verkehrsraums und tasten die Fahrbahnoberflächen virtuell ab, um so Ebenheiten im Millimeterbereich zu erfassen. Mit Hilfe der Kameras werden zudem alle Oberflächenschäden dokumentiert und auch detailliert ausgewertet“, erklärt Projektleiter Steve Szatmári-Zink die technische Verfahrensweise. Die erhobenen Zustandsdaten werden anschließend weiterverarbeitet und fließen in die Entwicklung eines Erhaltungsprogramms ein. Ziel ist es, zukünftig den Straßenbau und die Straßenunterhaltung noch zielgerichteter zu planen und so die finanziellen Mittel effektiv einzusetzen.

Die Bestimmungen des Datenschutzes werden selbstverständlich strikt eingehalten, Fassaden und Personen sollen

nicht aufgenommen werden. „Natürlich können wir das nicht ganz ausschließen, obwohl die Kameras nur auf den Straßenraum ausgerichtet sind“, erklärt Steve Szatmári-Zink. Aber einerseits werden Personen und KFZ-Kennzeichen unkenntlich gemacht und zum anderen werden die Daten ausschließlich in der Stadtverwaltung genutzt.



Foto: Ingenieurbüro LEHMANN + PARTNER GmbH

#AUSBILDUNGKLARMACHEN! – Aktionswoche zur Berufsorientierung, Berufsberatung & Ausbildungsvermittlung im Landkreis Meißen



Foto: Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter Meißen

Für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 9

- Bewerbungsmappencheck
- Workshop Online-Bewerbung

Für Eltern

- Infoabend für Eltern ab Klasse 9
- Berufsberatungshotline

In den vergangenen Monaten sind zahlreiche Veranstaltungen zur Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung coronabedingt ausgefallen und auch die große Ausbildungsbörse der Agentur für Arbeit Riesa und des kommunalen Jobcenters im Landkreis Meißen zum Tag der offenen Tür am Beruflichen Schulzentrum für Technik und Wirtschaft in Riesa findet in diesem Jahr leider nicht statt. Bei den Jugendlichen sowie deren Eltern besteht aber nach wie vor großer Informationsbedarf rund um die Berufs- und Studienwahl. Die Berufsberaterinnen beider Behörden haben deshalb mehrere Alternativangebote vorbereitet und nehmen die Anmeldungen für die Veranstaltungen ab sofort entgegen.

„Wir möchten auch in dieser herausfordernden Zeit den Berufswahlprozess der jungen Menschen in unserem Landkreis begleiten. Die Berufsberaterinnen sind dabei gern die Ansprechpartner für Jugendliche und Eltern“ sagt Susann Lenz, Leiterin des Jobcenters.

„Das Thema Fachkräftenachwuchs und Berufsorientierung ist für unsere Region wichtig. Die Unternehmen halten an der Berufsausbildung fest, um den zukünftigen Arbeits- und Fachkräftebedarfe zu sichern“ ergänzt Thomas Stamm, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Riesa. Die Organisatoren hoffen insofern auf reges Interesse.

Die Angebote im Detail:

Infoabend für Eltern ab Klasse 9 zur Lage auf dem Ausbildungsmarkt und Angeboten der Berufsberatung am **Donnerstag, 19.11.2020, 16:00 Uhr und 18:30 Uhr** in der Aula des Beruflichen Schulzentrums für Technik und Wirtschaft Riesa, Paul-Greifzu-Straße 51, 01591 Riesa.

Bewerbungsmappencheck – Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen am **Montag, 23.11.2020, 13:00 bis 18:00 Uhr** in der Agentur für Arbeit Riesa/Jobcenter, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 01587 Riesa.

Workshop Online-Bewerbung – Tipps für die Bewerbung und Vorstellungsgespräche in digitaler Form mit einer erfahrenen Referentin am **Dienstag, 24.11.2020, 15:30 Uhr und 17:30 Uhr** in der Aula des Beruflichen Schulzentrums für Technik und Wirtschaft Riesa, Paul-Greifzu-Straße 51, 01591 Riesa.

Wichtiger Hinweis: Für alle Veranstaltungen ist eine Anmeldung im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Riesa unter Telefon 03525 711 213 zwingend erforderlich. Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt, ein freier Zugang ist nicht möglich. In den Gebäuden besteht Maskenpflicht und es erfolgt eine Erfassung der persönlichen Kontaktdaten.

Berufsberatungshotline für Eltern – Antworten auf Ihre Fragen rund um die Themen Berufsorientierung, Ausbildungsvermittlung und Studium an den Donnerstagen 26.11.2020, 03.12.2020, 10.12.2020 und 17.12.2020, jeweils von 13:00 bis 18:00 Uhr

Beratungsstelle	Telefonnummer
Berufsberatung der Agentur für Arbeit Riesa	03525 711213
Berufsberatung des Jobcenters im Landkreis Meißen	03521 7254640

(Quelle: Bundesagentur für Arbeit Riesa und Jobcenter Meißen)



ORTSTEIL-NACHRICHTEN

Arbeitseinsatz im Barockgarten Zabeltitz

Am **Sonntag, 7. November 2020**, findet der diesjährige Arbeitseinsatz im Barockgarten Zabeltitz statt. Alle, die mithelfen wollen, den Barockgarten weiter zu verschönern und in Ordnung zu halten, treffen sich um 09:00 Uhr im Schlosssaal. Dort erfolgt eine kurze Einweisung in die geplanten Arbeitsgruppen.

Es werden praktische Pflegearbeiten im Park realisiert, deren Umfang durch die Zahl der Helfer bestimmt wird. Es sind alle Zabeltitzer aber auch Großenhainer und Gäste aufgerufen, mit einem eigenen Arbeitsbeitrag die weitere Pflege und Entwicklung des Barockgartens zu unterstützen.

Anmeldungen werden in der Zabeltitz-Information unter 03522 304277 oder unter zabeltitz@stadt.grossenhain.de gern angenommen.

Folgende Arbeiten sind geplant:

- ☉ Laub kehren und beräumen
- ☉ Hecken pflanzen
- ☉ Linden und Obstbäume pflanzen

Alle Arbeiten erfolgen nach den festgelegten denkmalpflegerischen Gesichtspunkten. Arbeitskleidung und Werkzeug sowie Arbeitshandschuhe sind bitte mitzubringen.

Gegen 15:00 Uhr ist die Beendigung der Arbeiten geplant.

Für einen Mittagsimbiss sowie Kaffee und Kuchen am Nachmittag wird gesorgt.

6. Sitzung des Ortschaftsrates Skäßchen (mit Krauschütz, Skaup und Uebigau)

Die 6. Sitzung des Ortschaftsrates Skäßchen (mit Krauschütz, Skaup und Uebigau) wird für

Dienstag, 17. November 2020, 19:00 Uhr,

in den **Jugendclub Skäßchen, Alte Hauptstraße 12**, einberufen.

Die Tagesordnung ist den öffentlichen Aushängen zu entnehmen.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln.

Thomas Neumann
Ortsvorsteher

Breitbandausbau in Großenhainer Ortsteilen: ENSO NETZ guter Dinge für Bauarbeiten im Restjahr 2020



ENSO ist der größte Infrastrukturbetreiber in Ostsachsen und der Lausitz – für Strom und Gas sowie für Telekommunikation. Seit 2015, mit einem Pilotprojekt in der Stadt Großenhain, erschließt das Unternehmen Gebiete in der Region mit Glasfaser und sorgt dafür, dass auch Orte jenseits der großen Ballungszentren einen Anschluss an ein modernes Datennetz erhalten. Das von Bund und Freistaat geförderte Projekt zur Schaffung von Highspeed-Internetanschlüssen in den Großenhainer Ortsteilen steuert dabei zielgenau auf die finale Phase zu: Denn inzwischen werden die letzten drei Ortsteile (Skäßchen, Strauch, Krauschütz) erschlossen.

Unterdessen wird in Treugeböhla weiter eifrig am Glasfasernetz im Ort gearbeitet. Aktuell gibt es Tiefbauarbeiten im Straßenzug Stiller Winkel. Unter Sperrung der Straße werden Mikrorohrverbände verlegt und Hausanschlüsse

gebaut. Für Anwohner und Anlieger ist der Stille Winkel allerdings erreichbar und befahrbar.

In Skassa laufen die letzten Baumaßnahmen für das Glasfasernetz. In der Friedrich-Zürner-Straße werden die letzten Hausanschlüsse gebaut. Ende Oktober 2020 werden die Tiefbauarbeiten abgeschlossen sein, anschließend beginnt das Einjetten der Glasfasern – die Maßnahme soll noch in diesem Jahr beendet sein.

Einen Schritt weiter ist die ENSO NETZ GmbH bereits in den Ortsteilen Nasseböhla und Uebigau: Dort wurden die Baumaßnahmen Mitte Oktober abgeschlossen. Die Mikrorohrverbände für die beiden Ortsnetze wurden dabei erfolgreich verlegt, gleichsam sind alle 105 Hausanschlüsse gebaut. Zuletzt wurden die letzten Glasfasern eingejettet. Hunderte Kilometer Glasfaserkabel wandern im Rahmen des örtlichen Breitbandausbaus unter die Erde. Von den rund 100 Kilometern Tiefbauarbeiten sind nun fast 80 Kilometer umgesetzt.

Neue Ortsnetze geschaltet: Das halbe Dutzend ist voll

Wie bereits im September angekündigt, konnte zudem ein kleiner Meilenstein hinsichtlich der Ortsnetzerschließungen erreicht werden: Mit der planmäßigen baulichen Fertigstellung der Außerortsverbindung zwischen Folbern und Skaup wurde die Grundlage für die geplante Inbetriebnahme des schnellen Internets in Skaup geschaffen. Zusammen mit Folbern und Rostig sind das drei neue Ortsteile, in denen ENSO-Kunden nun ihren Zugang zum Highspeed-Internet nutzen können. Die Hälfte aller Einwohner in den drei Ortsteilen hat schon einen Vertrag abgeschlossen. Mit den sechs geschalteten Ortsteilen ist bereits ein Drittel der Ortsteile erfolgreich an die „Datenautobahn“ angebunden. Bis Mai nächsten Jahres sollen es dann bereits zwei Drittel sein.

Zwischen Februar und Mai 2021 werden voraussichtlich die Ortsteile Bauda, Uebigau, Skäbchen, Walda, Wildenhain



In zentraler Ortslage von Treugeböhla wurde nun das Multifunktionsgehäuse (MFG) aufgestellt. Von dort werden die Anwohner an das Glasfasernetz angeschlossen. | Foto: ENSO NETZ, von Neuhoff.

und Stroga geschaltet. Insgesamt gilt: Wer möglichst zügig auf schnelles Glasfaser-Internet umsteigen will, sollte sich bereits jetzt kümmern: Denn wie reibungslos alles funktioniert, hängt v.a. von den Kündigungsfristen des bisherigen Anbieters ab (in der Regel ist ein vorzeitiges Beenden des Altvertrages nicht möglich). Deshalb ist es ratsam, etwa ein halbes Jahr vor der Schaltung des jeweiligen Ortsteils einen Neuvertrag abzuschließen. Der neue Vertragspartner kann dann alle Prozesse zum Anbieterwechsel, wie z. B. die Kündigung des Altvertrages, in die Wege leiten.

Interessierte an den exklusiven Breitbandprodukten von ENSO können gern telefonisch unter 0800 5075100 beraten lassen oder einen Termin für eine Beratung vor Ort vereinbaren (per E-Mail unter termin@enso.de oder telefonisch unter 0351 4684582). Weitere Möglichkeiten, sich über die Produkte zu informieren, bieten etwa ein persönlicher Besuch bei Vertriebspartner MP-Mike Preibisch auf dem Großenhainer Frauenmarkt oder in der neuen ENSO-Servicefiliale ENERGIETREFF in der Klostersgasse 1. Mehr Informationen zu den Dienstleistungen und Öffnungszeiten finden sich unter www.enso.de/energietreff. (Quelle: ENSO Netz GmbH)



Kontakt zur persönlichen Terminvereinbarung:

Telefon: 0351 4684582

E-Mail: telepartner@enso.de



Weitere Informationen zum Breitbandausbau finden Sie im Internet unter: www.enso.de/glasfaseranschluss

oder unter:

www.grossenhain.de/Breitbandausbau/articles/haeufig-gestellte-fragen-zum-breitbandausbau-in-den-ortsteilen.html



JUBILÄEN IM MONAT

November 2020

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Großenhain, Herr Dr. Sven Mißbach, gratuliert auf diesem Wege allen Geburtstagskindern, die im Monat November ihren 80., 85., 90., 95., 100. und jeden weiteren Geburtstag feiern sowie allen Ehejubilaren, die gemeinsam die Diamantene oder Eiserne Hochzeit begehen, sehr herzlich und wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen!

Wenn auch Sie, liebe Leserin und lieber Leser, demnächst ein Alters- oder Ehejubiläum begehen oder das Jubiläum eines Familienangehörigen gern ins Großenhainer Amts-

blatt aufnehmen lassen möchten, so benötigt die Stadtverwaltung dafür eine schriftliche Einverständniserklärung des Jubilars.

Sie erhalten diese als Vorlage zum Ausfüllen in der Großenhain-Information, der Zabeltitz-Information, im Einwohnermeldeamt und unter www.grossenhain.de. Möglich sind Veröffentlichungen des 80., 85., 90., 95. und ab dem 100. Geburtstag bzw. Jubiläen der Diamantenen oder Eisernen Hochzeit.



Foto: montebelli - Fotolia



AUS DEN VEREINEN

Fördergemeinschaft „Großenhain aktiv“ e.V. informiert



Einkaufsnacht mit Feuerzauber am 6. November 2020

Die Traditionsveranstaltung „Einkaufsnacht mit Feuerzauber“ soll trotz der Corona-Beschränkungen stattfinden. „Wie all die Jahre zuvor, wollen wir allen Besuchern unsere schöne Innenstadt und die vielen Geschäfte, im Schein von Feuern, Fackeln und Lichtenanlagen präsentieren“ sagt Citymanager Alexander Ehrke.

Ein rundes Programm soll die Besucher erwarten. Neben einem großen gastronomischen Angebot, soll es wieder Live-Musik, eine Magiershow und einen Feuerkünstler geben.

Die größte Schwierigkeit sind die aktuellen Corona-Fallzahlen im Landkreis Meißen. Ab 35 Infizierten pro 100.000 Einwohner greift eine neue Allgemeinverfügung. „Diese Ungewissheit macht uns eine Planung nahezu unmöglich. Gegebenenfalls müssen wir kurzfristig auf diverse Programmpunkte verzichten“ so Ehrke weiter.

Bei einer Sache ist sich die Fördergemeinschaft jedoch sicher: „Wir werden etwas auf die Beine stellen.“ Was und wie genau, muss von der zukünftigen Lage abhängig gemacht werden.

„Unseren Kunden die vorweihnachtliche Shoppinglaune zu verderben ist das Letzte, was wir wollen“, sagt Jan Dingfelder, Geschäftsinhaber vom Selectorz und stellvertretender Vorstand der Fördergemeinschaft „Großenhain aktiv“ e. V., „Angepasst an die jeweilige Situation, werden wir alles daran setzen auch diese Einkaufsnacht zu einem tollen Erlebnis zu machen.“

Näheres dazu finden Sie auf www.einkaufen-in-grossenhain.de.

*Fördergemeinschaft „Großenhain aktiv“ e.V.
Alexander Ehrke, Citymanager*



Einladung zur Jahreshauptversammlung des SSV Zabeltitz-Treueböhlen e.V.

Liebe Sportfreudinnen und Sportfreunde,

am **Freitag, 20. November 2020, 19:00 Uhr,**

findet im **Gasthof Zabeltitz** die Jahreshauptversammlung des SSV Zabeltitz-Treueböhlen e. V. statt.

Zu dieser Veranstaltung lade ich Euch herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bestätigung des Versammlungsleiters und der Tagesordnung

3. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
4. Bericht der Schatzmeisterin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung des Vorstandes
8. Auszeichnungen
9. Schlusswort des Vorsitzenden

*Jürgen Krüger
Vorsitzender des SSV Zabeltitz-Treueböhlen e. V.*

Stadtmeisterschaft im Skat

Unser diesjähriges Skatturnier, die Stadtmeisterschaft im Skat um den Pokal der Stadt Großenhain, findet

am **Sonnabend, 21. November 2020, 14:00 Uhr,**

in der **Remontehalle Großenhain** statt.

Bitte beachten:

Einlass ist bis 13:30 Uhr, ab 13:45 Uhr beginnt die Auslosung. (Es gelten die am Spieltag gesetzlich festgelegten Abstands- und Hygieneregeln!)

Der Einsatz beträgt 10,00 Euro, es werden zwei Serien zu je 48 Spielen gespielt. Neben dem Spaß am Spiel warten tolle Geld- und Sachpreise auf die Gewinner! Der Sieger bekommt selbstverständlich den heißbegehrten Pokal

der Stadt Großenhain, für den wir uns herzlich bei unserem Oberbürgermeister, Herrn Dr. Mißbach, bedanken möchten. Wir freuen uns sehr, dass Herr Dr. Mißbach das Turnier persönlich eröffnet und hoffen, dass er die Zeit findet, selbst auch mitzuspielen.

Alle Interessierten sind herzlich willkommen – ob zum Skatturnier oder zum wöchentlichen Skatspiel jeweils montags ab 19:00 Uhr im Stadtparkrestaurant „Mücke“!

*Beate Josko
Pressesprecherin des 1. Großenhainer Skatklubs e. V.*



Kontakt:
E-Mail: beatejosko@aol.com
Telefon: 0172 9723998

Stroga Festival e. V. – Preisträger beim Wettbewerb „Denkzeit Event / Kreatives Sachsen“

Das Stroga Festival war in den vergangenen 15 Jahren im Ortsteil Stroga ansässig und ist in der Region und ganz Sachsen bekannt. Es zog in der Vergangenheit tausende Gäste nach Stroga um drei Tage lang bei guter Musik zu feiern. Im Jahr 2020 konnte das Festival aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie gewohnt als Live-Veranstaltung stattfinden. Stattdessen wurde auf der KuTube-Plattform ein digitaler Festivalbesuch mit drei Videostreams von drei Bühnen in Stroga in Echtzeit angeboten. Mit dieser Idee beteiligte sich der Trägerverein Stroga Festival e.V. am Wettbewerb „Denkzeit Event / Kreatives Sachsen“ des Landestourismusverbandes Sachsen – und wurde als Preisträger ausgezeichnet und entsprechend prämiert.



Foto: Stroga Festival e. V.

Aus der Projektbeschreibung:

„[...] Doch das war nicht alles: Nebenbei konnte nach erfolgreicher Anmeldung im Chat mit uns (den Veranstaltern) und anderen Nutzern kommuniziert und Bilder sowie GIFs ausgetauscht werden. Neben einem Spendenformular und einem Merchandise-Online-Shop gab es für weitere Interaktionsmöglichkeiten einen Medienupload. Dort konnten Nutzer direkt im Browser ein Video aufzeichnen oder ein vorhandenes Bild/Video hochladen. Nach der Überprüfung durch unser Team wurden die entsprechenden Medien direkt im Livestream integriert, sodass die Zuschauer ihre hochgeladenen Bilder und Videos innerhalb von wenigen Minuten im Videostream sehen konnten. Auch konnte man über das Portal Postkarten verschicken. Damit haben wir Nutzern die Möglichkeit gegeben, Freunde und Bekannte zu grüßen, falls diese nicht am Online-Festival teilnehmen konnten. Dazu musste ein eigenes Bild hochgeladen und ein Text verfasst werden. Für das Wochenende wurde zudem ein Onlineshop mit Stroga-Festival Merchandise eingerichtet. Hier konnten die Zuschauer die aktuelle Festivalkollektion (T-Shirt) mit einem eigenem Spruch bestellen. Dieses T-Shirt wurde dann live im Stream hergestellt (Plot der Folie und Pressung der Folie auf das Shirt). Im Hintergrund ging es auch um den Zusammenhalt im Verein (über 60 Mitglieder und 100 ehrenamtliche Helfer und Techniker). So wurde in der Woche vor dem Stream gemeinsam aufgebaut. [...]“

Zukünftig soll das Festival wieder mit zahlreichen Gästen vor Ort stattfinden, allerdings in der Kiesgrube Raden. Dann wird es sicher wieder zahlreiche Gäste in die ländliche Region um Stroga zu ziehen. (Quelle: Stroga Festival e. V.)



NACHRICHTEN AUS DER REGION

Handreichung zwischen Sachsen und Brandenburg



GästeführerInnen aus Sachsen und Brandenburg trafen sich erstmals am 25. September 2020 zu einer gemeinsamen Weiterbildung in der Grenzregion um Elsterwerda. Sich näher kennenlernen, Erfahrungen austauschen und die Region der Nachbarn kennenlernen war das Hauptthema. Darüber hinaus soll die Zusammenarbeit gestärkt werden, um die vielseitige Region zwischen Riesa und Elsterwerda mit weiteren buchbaren Angeboten für Tourismus und Naherholung noch attraktiver zu machen.

Vor etwa drei Jahren haben sich Naturinteressierte aus der LEADER-Region Elbe-Röder-Dreieck zu zertifizierten Natur- und LandschaftsführerInnen fortbilden lassen. Seither gibt es ein Jahresprogramm geführter Touren zwischen Elbe, Weinbergen und Heidelandschaft im nördlichen Landkreis Meißen. Die diesjährige interne Exkursion und Fortbildung führte die Gästeführer aus der sächsischen Region nun in die brandenburgische Nachbarregion, wo sie von den dort

aktiven Gästeführer-Kollegen herzlich empfangen wurden. Ein besonderer Höhepunkt war der Besuch des historischen Areals am Elsterschloss-Gymnasium Elsterwerda an der Schwarzen Elster. Im sanierten barocken Gärtnerhaus



Bernd Maucher vom Heimatverein Elsterwerda erläutert die wechselvolle Geschichte Elsterwerdas als Teil Sachsens und als Teil Brandenburgs (C) ERD

im Schlosspark wurden noch Spuren der Ananas-Zucht aus dem 18. Jahrhundert freigelegt. Diese interessante, fast vergessene Geschichte wurde durch Herrn Maucher, Mitglied des Heimatvereins Elsterwerda, erläutert. Die Vorsitzende des Gästeführerrings Südbrandenburg/Nordsachsen e. V., Carola Meißner, betonte, die Grenzregion biete noch sehr viel Potenzial für Naturentdeckungen und Kulturerlebnisse. Um dies noch mehr ins Licht der Öffentlichkeit zu rücken bietet sich der weitere Ausbau geführter Touren an. Gut ausgebildete Natur- und Gästeführer beiderseits der sächsisch-brandenburgischen Grenze stehen bereit, um Interessenten diese Region zu präsentieren.

Die schon bestehenden Tourenangebote findet man noch getrennt auf den Seiten des Gästeführerrings sowie auf den Seiten der Region Elbe-Röder-Dreieck: <http://www.gaestefuehrer-suedbrandenburg-nordsachsen.de/> und <https://elbe-roeder.de/wunderbar>. (Quelle: Dresdner Heidebogen e. V.)



Kontakt:
Falko Haak,
Elbe-Röder-Dreieck e.V. / Regionalmanagement,
Telefon: 035265 / 51-479

Auf zur letzten geführten Tour 2020



Am **Sonntag, 1. November 2020**, lädt der Landschaftsführer Jens Kraze zum letzten Mal für dieses Jahr zu einer Wanderung ein. Starten Sie die rund 3-stündige Tour auf dem Waldparkplatz in Heidehäuser und begeben Sie sich auf die Spuren des Publizisten und Altertumsforschers Karl

Benjamin Preusker. Entdecken Sie die Natur entlang des historischen Verlaufs des sagenumwobenen Teufelsgrabens. Sie werden von der Vielfalt der Tier- und Pflanzenwelt des Landschaftsparks und des Tiefenauer Teichgebietes überrascht sein. Anmeldungen bitte über die Tourist-Info Riesa unter 03525/ 529420 oder info@tourismus-riesa.de.

Lust auf ein Naturerlebnis?



Sieht man durch die Supermarktregale wird einem bewusst, dass es bis Weihnachten doch nicht mehr ganz so weit ist. In dieser turbulenten Zeit macht sich sicherlich der Eine oder Andere noch keine Gedanken über Geschenke und Aufmerksamkeiten. Aber warum nicht mal eine Wanderung oder einen Ausflug in unsere nähere Umgebung verschenken? Die ausgebildeten Natur- und Landschaftsführer aus dem Elbe-Röder-Dreieck bieten auch 2021 wieder attraktive, informative und interessante Touren an. Entdecken Sie gemeinsam als Familie, Freunde, Kollegen oder Sportfreunde den Seußlit-

zer Grund, den Röderauald oder das Tiefenauer Teichgebiet. Begeben Sie sich auf die Spuren August des Starken, der Militärgeschichte in Zeithain oder dem sagenumwobenen Teufelsgraben.

Für individuelle Buchungen oder Anfragen stehen Ihnen die Naturführer gern zur Verfügung. Nähere Informationen erhalten sie unter www.elbe-roeder.de/wunderbar oder von der Tourist-Info Riesa unter Tel.: 03525/ 529420. Der Elbe-Röder-Dreieck e. V. hat einen Flyer zu den Führungen herausgegeben. Diesen können Sie kostenfrei unter Tel.: 035265/ 51203 anfordern.



Foto: Diana Schulze

Großenhain ist ... FILMREIF.

www.filmgalerie-grossenhain.de

Kinospaß und mehr in der Filmgalerie



Aufruf des Dresdner Heidebogen e. V. zum Ideenwettbewerb „Urlaub vor der Haustür“



Gesucht werden nachhaltige Projektideen, die zur Schaffung, Erhaltung und Qualifizierung von Naherholungsangeboten in der Region Dresdner Heidebogen beitragen und dem Gemeinwohl dienen. Im Dezember 2020 wählt eine unabhängige Jury die besten Beiträge aus. Der Erstplatzierte erhält 5.000 Euro, der Zweitplatzierte 3.000 Euro, der Drittplatzierte 2.000 Euro. Die Plätze 4 bis 10 erhalten jeweils 1.000 Euro für die Umsetzung ihrer Projektideen.

Teilnehmen können natürliche und juristische Personen öffentlichen und privaten Rechts, die Projektideen zur nachhaltigen Steigerung der Attraktivität von naturverbundenem Naherholungs- und Freizeittourismus (Urlaub vor der Haustür) haben, die Naherholungsinfrastruktur der Kommune bereichern oder verbessern und dessen Finanzierbarkeit und Umsetzung realistisch beschrieben ist. Es werden ausdrücklich Vereine und Privatpersonen ermuntert, sich am Ideenwettbewerb zu beteiligen. In der Wettbewerbsphase steht das Regionalmanagement Dresdner Heidebogen allen Teilnehmern zur Beratung gern zur Verfügung. Die Wettbewerbsunterlagen sind bis zum **20. November 2020 (Einsendeschluss)** beim Dresdner Heidebogen

e.V. einzureichen. Detaillierte Informationen und die Antragsformulare finden Sie unter: www.heidebogen.eu Das Team des Regionalmanagements steht zur Beratung gern zur Verfügung.

Rechtsgrundlagen

Die Bereitstellung der Mittel und Preisgelder für den Wettbewerb erfolgt im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (EPLR) 2014 - 2020 innerhalb der Maßnahme Unterstützung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung durch die ESI-Fonds für den Schwerpunkt 6b, Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten. Grundlage für die Bereitstellung der Mittel ist die Förderrichtlinie LEADER vom 15. Dezember 2014 (SächsABl. SDr. 2015 S. S 13), die zuletzt durch die Richtlinie vom 15. Januar 2019 (SächsABl. S. 230) geändert worden ist, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 07. Dezember 2017 (SächsABl. SDr. S. S 433).



Kontakt:

Dresdner Heidebogen e.V.
Regionalmanagement Am Schlosspark 19, 01936 Königsbrück
Telefon: 035795/285922
info@heidebogen.eu
www.heidebogen.eu



NACHRICHTEN AUS DER WIRTSCHAFT

Kostenfreier Fördermittel- und Finanzierungsprechtag in der Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM) GmbH



Die Sächsische AufbauBank (SAB) bietet am **3. Dezember 2020** im Landkreis Meißen eine individuelle Beratung zu den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen vor Ort an. Der Beratungstag findet in den Räumen der WRM GmbH, 01662 Meißen,

Neugasse 39/40 - 1. Stock von **09:00 bis 16:00 Uhr** statt. Sollten aufgrund von Corona keine Vorort-Termine möglich sein, bieten wir Ihnen gern ein telefonisches Beratungsgespräch mit der Sächsischen AufbauBank an. Eine Anmeldung für Existenzgründer und Unternehmen ist telefonisch oder per E-Mail bei der WRM GmbH möglich.

Bitte senden Sie uns die ausgefüllte Vorabinformation, bis spätestens zur Anmeldefrist, an post@wrm-gmbh.de zu.



Kontaktdaten & Information

E-Mail: post@wrm-gmbh.de
Telefon: 03521 47608-0
Anmeldefrist: 30. November 2020
Termin: 3. Dezember 2020
Vorabinformation:
www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html



Foto: Stadtverwaltung

Großenhain ist ... OLYMPIAREIF.

Sportpark im Bürgerzentrum Husarenviertel



„Wir geben mehr!“ – Spendenaktion

Die Unternehmensgruppe der Familie Voß unterstützt seit Jahren viele verschiedene Projekte. Zu den ohnehin getätigten Zuwendungen gab es bereits 2019 eine zusätzliche Spendensumme in Höhe von 20.000 €. Auch in diesem Jahr werden angesichts der wirtschaftlichen Lage durch die Corona-Pandemie noch einmal zusätzlich 20.000 € gespendet.

Mit dieser weiteren Aktion soll die Region gestärkt und Menschen unterstützt werden, die aufgrund der coronabedingten Zwangspause täglich um ihre Existenz kämpfen. Ob ehrenamtlich Engagierte, Vereine, Schulen, Kitas oder Organisationen: teilnehmen können alle aus der Region, die Unterstützung für ihr Projekt benötigen.

In einer schriftlichen Bewerbung soll das Vorhaben vorgestellt und eingereicht werden. Der Stichtag für alle Einsendungen ist der **15. November 2020**. Danach wird von den Stiftern entschieden, welche Projekte mit der entsprechenden Höhe von der Unternehmensgruppe unterstützt werden.

Alle Projektbetreuer, die sich über eine Spende freuen dürfen, erhalten bis Jahresende 2020 eine Benachrichtigung. Detaillierte Informationen zur Bewerbung erhalten Sie auf der Internetseite: www.stahlportal.com/soziales-engagement.

(Quelle: Pressemitteilung Stahlhandel Gröditz GmbH)

STÄDTISCHE MUSEEN Museumsprogramm im November

Museum Alte Lateinschule

Freitag, 06.11.2020, 18:00 bis 21:30 Uhr

KinderMuseumsNacht – Zur Einkaufsnacht am Freitag, 6. November, steht wieder die beliebte KinderMuseumsNacht auf dem Programm. Bitte informieren Sie sich in der Presse und auf der Homepage des Museums (www.museen-grossenhain.de) über die Durchführung der Veranstaltung. Information und Anmeldung unter 03522 304-174 (Kosten 5,00 Euro)

Freitag, 13.11.2020, 17:00 Uhr

Kirchplatz 5, Vortrag – Zum diesjährigen Jubiläumsvortrag, der an die Museumsgründung im Oktober 1907 erinnert, ist Jens Nagel M.A., Leiter der Gedenkstätte Ehrenhain Zeithain, im Museum zu Gast. „Gedenken und Erinnern an die Opfer nationalsozialistischer Verfolgung und Vernichtung in der ehemaligen Amtshauptmannschaft Großenhain seit 1945“ lautet sein Thema. Es geht um die nur in Ausschnitten aufgearbeiteten Verbrechen in der Region sowie den Umgang damit in den wechselnden politischen Systemen. Wegen der Corona-Pandemie ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Bitte informieren Sie sich tagesaktuell über die Durchführung und beachten die geltenden Hygiene-Regeln. Anmeldung erforderlich unter 03522 304-174. Der Eintritt ist frei.

Dienstag, 17.11.2020

Start der **Sonderausstellung** „1954 – Tausend Jahre Großenhain“

Die Großenhainer Tausendjahrfeier im August 1954 war ein Spektakel, das bis heute nachwirkt. In schwieriger Zeiten feierte die Stadtgesellschaft zum ersten Mal nach dem Krieg wieder ein großes Stadtfest. Höhepunkt war der Festumzug mit 75.000 Zuschauern. Bürger, Betriebe und der junge sozialistische Staat mit seinen Organisationen nutzten das Ereignis zur Selbstdarstellung. Das Programm brachte Gottesdienst, Pionier-Sportfest und Großboxveranstaltung auf einen gemeinsamen Nenner. Zahlreiche Fotos, Objekte und der Film vermitteln einen lebendigen Eindruck von dem Großereignis und der Stadt in den 1950er Jahren. Vom 17. November 2020 bis zum 28. Februar 2021 lädt die Sonderausstellung im Museum Alte Lateinschule zum Besuch ein. Bitte beachten Sie aufgrund der aktuellen Situation die im



1000-Jahrfeier 1954. Gerhard Förster bei Filmaufnahmen in der Naundorfer Straße. Foto: Heinz Weigel

Museum geltenden Hygiene-Regeln und kurzfristige Ankündigungen zum Veranstaltungsprogramm.



Öffnungszeiten des Museums Alte Lateinschule

Dienstag–Freitag 09:30–16:00 Uhr
Sonntag 14:00–18:00 Uhr



Kirchplatz 4 · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 304-173 oder 304-174
E-Mail: museum@stadt.grossenhain.de
Web: www.museum-grossenhain.de

Bauernmuseum Zabeltitz

Vom 1. November 2020 bis zum 31. März 2021 ist das Bauernmuseum Zabeltitz geschlossen. Gruppenbesuche sind nach Vereinbarung auch während der Schließzeit möglich. Anfragen nehmen wir gerne unter 03522 304-174 oder museum@stadt.grossenhain.de entgegen.



OT Zabeltitz · Hauptstraße 54 · 01561 Großenhain

Telefon: 03522 304 173 oder 304 174
E-Mail: museum@stadt.grossenhain.de
Web: www.museum-grossenhain.de
Mehr Informationen finden Sie auch unter
www.museum-grossenhain.de.



Anne Siegel:
Wo die wilden Frauen wohnen – Islands starke Frauen und ihr Leben mit der Natur



Quelle: Malik

Ein Blick in die isländische Seele Island ist die Nation der Powerfrauen, alljährlich zählt es zu den Ländern mit der höchsten Frauenpräsenz. Anne Siegel porträtiert zehn dieser starken Isländerinnen, sie erzählt von ihren spannenden Biografien und ihrer tiefen Verbundenheit zur Natur. Ob pfiffige Bierbrauerin, engagierte Abenteurerin oder Ausnahmetalent Björk – Anne Siegel stellt unterschiedliche Lebensentwürfe vor, beschreibt, wie alte Rituale und modernes Leben miteinander harmonieren und besucht die Kraftorte, an denen diese Frauen ihre unbändige Stärke aus der einzigartigen Natur Islands schöpfen.

Aktuelle Ausstellung

„Am Wegesrand entdeckt“ – Ausstellung mit Bildern des Großenhainer Hobbyfotografen Konrad Bittner

Veranstaltung

Montag, 16.11.2020, 10:00 Uhr

Krümelchens Abenteuer mit dem Theater Papperlapapp Eine Veranstaltung im Rahmen der Reihe Kilian – Kinderliteratur anders. Dieses Projekt wird finanziert vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus. Geschlossene Veranstaltung für Großenhainer Kindergartenkinder.

Donnerstag, 26.11.2020, 15:00 – 17:00 Uhr

Literaturwerkstatt für Jugendliche des Kulturraumes Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge unter Leitung des Schriftstellers Jürgen Ritschel
 Literaturtheorie: Naturbeschreibungen in Lyrik und Prosa

Donnerstag, 26.11.2020, 17:00 – 20:00 Uhr

Literaturwerkstatt für Erwachsene des Kulturraumes Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge unter Leitung des Schriftstellers Jürgen Ritschel
 Literaturtheorie: Naturbeschreibungen in Lyrik und Prosa

Dienstag, 01.12.2020, 13:00 – 17:00 Uhr

Weihnachtsbastelmarkt für Kinder und Familien – viele bunte und kreative Bastelangebote, Rätsel und neue Bücher rund um die Advents- und Weihnachtszeit. Unkosten: 3,00 Euro

Freitag, 04.12.2020, 15:00 Uhr

Weihnachtsgeschichten und -gedichte in Preuskers Guter Stube. Schüler der Musikschule Großenhain spielen weihnachtliche Lieder. Ein besinnlicher Adventsnachmittag für die Familie!

Hinweis:

Alle Veranstaltungen finden unter den jeweils gültigen Hygieneauflagen statt. Aufgrund der begrenzten Platzkapazität bitten wir um eine Voranmeldung unter Telefon 03522 502585 oder per E-Mail an: kontakt@buecherei-grossenhain.de.

Kinder- und Jugendbibliothek

In der Kinder- und Jugendbibliothek der Karl-Preusker-Bücherei warten viele schöne Kinder- und Jugendbücher auf lesehungrige und wissensdurstige Lesemäuse.

Basteln und kreativ sein im Lesebär der Kinderbücherei!

Im Lesebär, dem Kreativtreff in der Karl-Preusker-Bücherei, können Kinder jeweils von 14 bis 17 Uhr basteln oder spielen. Den Bastelplan gibt es unter: www.buecherei-grossenhain.de

Bibo-on – die digitale Bibliothek

Der vielfältige Medienbestand der Karl-Preusker-Bücherei wurde um digitale eMedien erweitert. Angemeldete Leser ab 16 Jahren können eBooks, eAudios und ePapers ausleihen. Die persönlichen Zugangsdaten und weiterführende Informationen über den zusätzlichen Service erhalten Interessierte in der Karl-Preusker-Bücherei.



Öffnungszeiten:

Montag	13:00–18:00 Uhr
Dienstag	10:00–18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:00–18:00 Uhr
Freitag	10:00–18:00 Uhr



Neumarkt 1a · 01558 Großenhain
Telefon: 03522 502585
E-Mail: kontakt@buecherei-grossenhain.de
Web: www.buecherei-grossenhain.de

Großenhain ist ... ROMANTISCH.





TERMINE & VERANSTALTUNGEN

Aus den Veranstaltungskalendern Oktober/November 2020 (Auszüge)



Begegnungsstätte der Stadtverwaltung Großenhain

Mittwoch, 28.10.2020, 14:00 Uhr

Geburtstagsfeier des Monats Oktober
Wir laden alle Geburtstagskinder des Monats Oktober recht herzlich ein und bitten um vorherige Anmeldung!

Montag, 02.11.2020, 14:00 Uhr

Veranstaltung der OG 3

Dienstag, 03.11.2020, 14:00 Uhr

Veranstaltung der Seniorengruppe „Frohsinn“

Donnerstag, 05.11.2020, 14:00 Uhr

Kegelnachmittag für Senioren auf der Kegelbahn „Rostiger Weg“

Donnerstag, 05.11.2020

Gruppe 1: 13:00 Uhr

Gruppe 2: 15:00 Uhr

„Bewegung nach Musik“ unter Anleitung von Renate Struck

Freitag, 06.11.2020, 10:00 Uhr

„Tanzen im Sitzen“ fördert Ausdauer, Konzentration und Koordination unter Anleitung von Renate Struck

Montag, 09.11.2020, 14:00 Uhr

Handarbeitsnachmittag der Gruppe „Kreativ“

Donnerstag, 12.11.2020, 14:00 Uhr

Öffentliche Verkehrsteilnehmerinformation

Alle Interessenten werden zu einer öffentlichen Verkehrsteilnehmerinformation eingeladen.
Auf der Tagesordnung stehen aktuelle Themen des Straßenverkehrs.

Montag, 16.11.2020, 15:00 - 19:00 Uhr

Blutspende des DRK

Dienstag, 17.11.2020, 14:00 Uhr

Veranstaltung der Seniorengruppe „Frohsinn“

Freitag, 20.11.2020, 10:00 Uhr

„Tanzen im Sitzen“ fördert Ausdauer, Konzentration und Koordination unter Anleitung von Renate Struck

Montag, 23.11.2020, 14:00 Uhr

Handarbeitsnachmittag der Gruppe „Kreativ“

Dienstag, 24.11.2020, 14:00 Uhr

Treff des Blinden- und Sehbehindertenverbandes e. V.

Mittwoch, 25.11.2020, 14:00 Uhr

Geburtstagsfeier des Monats November
Wir laden alle Geburtstagskinder des Monats November recht herzlich ein und bitten um vorherige Anmeldung!

Donnerstag, 26.11.2020, 14:00 Uhr

Veranstaltung der SHG 6 des VdK – Sozialverbandes e. V.

Sonnabend, 28.11.2020, 10:00 Uhr

Weihnachtsfeier des Blinden- und Sehbehindertenverbandes e. V.

Weiterhin bieten wir an:

Blutdruckmessen

Mittagessenversorgung von Montag bis Freitag

Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen

Wichtiger Hinweis:

Die Begegnungsstätte der Stadtverwaltung bietet aufgrund der Corona-Auswirkungen Hilfestellungen für allein-stehende Seniorinnen und Senioren an. Dazu gehören u. a. eine mobile Mittagessenversorgung zum Selbstkostenpreis, Besorgungen, Einkäufe und Dienstbotengänge (Apotheken usw.). Bürgerinnen und Bürger, die diese Leistungen gern kostenfrei in Anspruch nehmen möchten, wenden sich bitte **montags bis freitags, in der Zeit von 09:00 bis 11:00 Uhr**, an die Begegnungsstätte unter Telefon: 03522 38182 oder hinterlassen eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter. Die Mitarbeiterinnen werden sich schnellstmöglich melden.



Alleegäßchen 1 · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 38182



Soziokulturelles Zentrum Alberttreff

Montag – Freitag, 26. – 30.10.2020, 10:00 – 15:00 Uhr

„It's LEGO®-Time“ Auf die Bricks – fertig – los! Eigene Figuren können gern mitgebracht werden. Offenes, kostenfreies Angebot für alle Altersgruppen, keine Anmeldung erforderlich.

Mittwoch, 28.10.2020, 10:00 – 14:00 Uhr

Kreativtag für Naturfreunde – Herbstdekoration aus Naturmaterial steht im Mittelpunkt. Gern kann auch selbst gesammeltes Material mitgebracht werden und wir machen gemeinsam was daraus.

Donnerstag, 29.10.2020, 10:00 – 14:00 Uhr

Kreativtag mit Manu – Für Geduldige besonders entspannend: (Nass-)Filzen von Herbstfrüchten. Und jede Frucht wird anders, versprochen!

Montag, 02.11.2020, 15:30 – 17:00 Uhr

Probe der Theater-Nachwuchsgruppe mit Winnie Rudolph

Montag, 02.11.2020, 17:00 – 19:00 Uhr

Schachtreff für alle Altersgruppen mit Sergej Schmidt

Montag, 02.11.2020, 18:00 – 21:00 Uhr

Zeichenzirkel für Erwachsene mit Cornelia Fischer

Montag, 02.11.2020, 18:30 – 20:00 Uhr

Yoga aus dem Herzen – Yoga für alle mit Veronika Broszinski (Praxis HerzBalance)

Sonnabend, 07.11.2020, 09:30 – 21:30 Uhr

Langer Theatersamstag zum 59. Geburtstag der Spielbühne Großenhain mit Workshops, Puppenspiel und gemischtem Abendprogramm (siehe Anzeige auf der Umschlagseite)
Eintritt: Erwachsene 5 Euro / Kinder 3 Euro

Sonntag, 08.11.2020, 09:00 – 12:00 Uhr

Öffentliche Tauschbörse des Philatelistenvereines Großenhain

Montag, 09.11.2020, 17:00 – 19:00 Uhr

Schachtreff für alle Altersgruppen mit Sergej Schmidt

Montag, 09.11.2020, 18:00 – 21:00 Uhr

Zeichenzirkel für Erwachsene mit Cornelia Fischer

Montag, 09.11.2020, 18:30 – 20:00 Uhr

Yoga aus dem Herzen – Yoga für alle mit Veronika Broszinski (Praxis HerzBalance)

Dienstag, 10.11.2020, 19:00 – 20:30 Uhr

Klöppelzirkel mit Erika Ullmann

Mittwoch, 11.11.2020, 19:30 Uhr

„Tibet & Indien – Zwei Reisen – Ein Ziel“ Reisebericht mit Michi Münzberg; Eintritt: 6 Euro / ermäßigt 4 Euro

Sonnabend, 14.11.2020, 09:30 – 12:30 Uhr

Workshop „Nähen mit der Nähmaschine“ für Anfänger. Eigenes Material von der Maschine bis zu Stoff oder Zubehör kann gern mitgebracht werden, steht aber auch vor Ort bereit. Kosten: 10 Euro

Sonnabend, 14.11.2020, 13:00 – 16:00 Uhr

Workshop „Nähen mit der Nähmaschine“ für Fortgeschrittene jeden Alters. Eigenes Material von der Maschine bis zu Stoff oder Zubehör kann gern mitgebracht werden, steht aber auch vor Ort bereit. Kosten: 10 Euro

Montag, 16.11.2020, 15:30 – 17:00 Uhr

Probe der Theater-Nachwuchsgruppe mit Winnie Rudolph

Montag, 16.11.2020, 17:00 – 19:00 Uhr

Schachtreff für alle Altersgruppen mit Sergej Schmidt

Montag, 16.11.2020, 18:00 – 21:00 Uhr

Zeichenzirkel für Erwachsene mit Cornelia Fischer

Montag, 16.11.2020, 18:30 – 20:00 Uhr

Yoga aus dem Herzen – Yoga für alle mit Veronika Broszinski (Praxis HerzBalance)

Dienstag, 17.11.2020, 19:30 Uhr

Theaterstammtisch

Sonnabend, 21.11.2020, 09:30 – 12:30 Uhr

Workshop „Weihnachten in Familie“ – Gestalten von Weihnachtsdekoration und Adventskalendern aus verschiedenen Materialien, Weihnachtsbackstube und kleines Café für Teilnehmer jeden Alters; Kosten: Erwachsene 7 Euro, Kinder 5 Euro zzgl. Material, Anmeldung bis 18.11.2020!

Montag, 23.11.2020, 17:00 – 19:00 Uhr

Schachtreff für alle Altersgruppen mit Sergej Schmidt

Montag, 23.11.2020, 18:00 – 21:00 Uhr

Zeichenzirkel für Erwachsene mit Cornelia Fischer

Montag, 23.11.2020, 18:30 – 20:00 Uhr

Yoga aus dem Herzen – Yoga für alle mit Veronika Broszinski (Praxis HerzBalance)

Dienstag, 24.11.2020, 19:00 – 20:30 Uhr

Klöppelzirkel mit Erika Ullmann

Sonnabend, 28.11.2020, 20:00 Uhr

Benefizkonzert mit „Perfect Life“ und „Olisrockband“ zugunsten des Sonnenstrahl e.V. für krebskranke Kinder und Jugendliche; Eintritt: 7,50 Euro; Reservierungen erforderlich

Montag, 23.11.2020, 17:00 – 19:00 Uhr

Schachtreff für alle Altersgruppen mit Sergej Schmidt

Montag, 30.11.2020, 18:00 – 21:00 Uhr

Zeichenzirkel für Erwachsene mit Cornelia Fischer

Montag, 30.11.2020, 18:30 – 20:00 Uhr

Yoga aus dem Herzen – Yoga für alle mit Veronika Broszinski (Praxis HerzBalance)

Wichtiger Hinweis:

Derzeit ist die Teilnahme an allen Veranstaltungen nur nach Voranmeldung möglich (betrifft auch die regelmäßigen Kurse und die Blutspende)!

Änderungen vorbehalten!

Bitte beachten Sie die Informationen auf der Homepage unter www.skz-alberttreff.de und in den örtlichen Medien.



Am Marstall 1 · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 502569

E-Mail: info@alberttreff.de

Web: www.skz-alberttreff.de



Kulturzentrum Grossenhain GmbH

Freitag, 13.11.2020, 19:00

Festkonzert „75 Jahre Singgemeinschaft Grossenhain“

Sonntag, 14.11.2020, 19:00 Uhr

Christina Rommel: Schokolade – Das Konzert

Sonntag, 15.11.2020, 18:00 Uhr

Der Freischütz: Oper von Carl Maria von Weber als semi-szenische Aufführung der Landesbühnen Sachsen

Sonntag, 28.11.2020, 19:30 Uhr

Kabarett „academixer“ – Ich hab Rücken

Die beliebte Veranstaltung „Bilderkiste Grossenhain“ wird auf den 16. November 2021 bzw. 19. November 2021 verschoben!

Das aktuelle Veranstaltungsprogramm finden Sie unter: www.kulturzentrum-grossenhain.de/kulturschloss_grossenhain/veranstaltungen

Änderungen vorbehalten!

Hinweis:

Ticketbuchungen können per E-Mail unter: bestellung@kulturzentrum-grossenhain.de, telefonisch unter: 03522 505555 sowie online oder in der Kasse am Schloss erfolgen.

Bitte beachten Sie aktuelle Informationen und Programmankündigungen auf der Homepage unter www.kulturzentrum-grossenhain.de und in den örtlichen Medien. Seit dem 2. Juni hat die Kasse am Schloss wieder geöffnet. Bitte schenken Sie den geänderten Öffnungszeiten Beachtung:

Montag und Freitag:	10:00–12:00 Uhr 13:00–16:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag:	10:00–12:00 Uhr 13:00–18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen

Filmgalerie Grossenhain

Die Filmgalerie Grossenhain hat seit dem 18. Mai wieder geöffnet. Das Programm gibt es unter www.filmgalerie-grossenhain.de. Bitte nutzen Sie für Ihren Kinobesuch die Möglichkeit, die Tickets im Vorverkauf telefonisch unter: 03522 525910 oder online zu reservieren/zu kaufen.

Schlosskeller Grossenhain

Ab dem 5. November 2020 hat das Restaurant „Schlosskeller“ wieder donnerstags und freitags von 17:00 bis 22:00 Uhr sowie sonntags, sonn- und feiertags von 11:00 bis 22:00 Uhr geöffnet.

Palais Zabeltitz

Das Palais-Café in Zabeltitz ist seit dem 22. Oktober 2020 geschlossen.



Schlossplatz 1 · 01558 Grossenhain

Telefon: 03522 5055-58 oder -55

E-Mail: kulturzentrum@grossenhain.de

Web: www.kulturzentrum-grossenhain.de



KIRCHE

Martinsfest in Grossenhain

Am **Dienstag, dem 10. November 2020, 17:00 Uhr**, laden die Kirchgemeinden der Stadt Kinder, Eltern und Großeltern ganz herzlich zum Martinsfest ein. Das Fest beginnt mit Liedern und der Martinsgeschichte in der Marienkirche. In der Kirche sind alle Teilnehmer gebeten, die Hygieneregeln einzuhalten. Erwachsene und Schulkinder bringen dafür bitte ihre Mund- und Nasenbedeckung mit. Nach der Veranstaltung in der Kirche werden am Ausgang Martinshörnchen

für die Familien verteilt. Einen traditionellen Martinsumzug wird es in diesem Jahr nicht geben. Trotzdem sollen alle Kinder Laternen mitbringen. Diese können dann die Familien auf dem Heimweg begleiten und das Licht in die Straßen und Häuser tragen.

Michael Bergk

Gemeindepädagoge im Kirchspiel Grossenhainer Land



Foto: Steffen Peschel

Grossenhain ist ... BAROCK.

Marienkirche, Neues Palais und Barockgarten Zabeltitz



Restplätze für die nächste Familienfreizeit des Netzwerks Kinderchöre im Juni 2021 frei

Vom 18. bis 20. Juni 2021 wird sie stattfinden, die nächste Familienfreizeit „Singen und Spielen“ des Netzwerks Kinderchöre in der Großenhainer Pflege.

Ort: Martin-Luther-King-Haus
in Schmiedeberg/Osterzgebirge

Bereits kurz nach der letzten Freizeit, die trotz Pandemie stattfinden konnte, haben sich zahlreiche Familien angemeldet, so dass bereits 35 Plätze belegt sind, die Freizeit wird also sicher stattfinden.

Herzliche Einladung

Für die verbleibenden ca. 10 Plätze können sich Familien (Eltern und Kinder, Großeltern und Enkel, Patenkinder mit ihren Paten, Onkel/Tanten mit Nichten/Neffen, Freundinnen und Freunde, Cousin/Cousinen, Einzelpersonen und selbstverständlich alle anderen Konstellationen auch) noch **bis 1. Januar 2021** anmelden.

Dies geschieht durch eine E-Mail an Stefan Jänke (stefan.jaenke@t-online.de), die Namen und Alter der Teilnehmenden beinhaltet, sowie die Anzahlung von 40 EUR pro Person (möglichst nur eine Überweisung pro Familie) auf dieses Konto:

Kontoinhaber: Kassenverwaltung Dresden
IBAN: DE59 3506 0190 1667 2090 44
Verwendungszweck: RT 1627 Familienfreizeit 2021 und Name der Teilnehmenden

Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Programm betragen für Kinder bis 14 Jahre 40 EUR, für alle Älteren 80 EUR. Das Projekt wird von der Europäischen Union und vom Freistaat Sachsen gefördert.

Bei hoffentlich der Jahreszeit entsprechendem Wetter wird sich das Programm der Freizeit schwerpunktmäßig draußen abspielen.

Das genaue Programm wird abhängig von der aktuellen Lage und der Teilnehmenden-Struktur im Frühjahr entworfen.

Das Leitungsteam besteht aus Simone Kulke (Sozialpädagogin), Cindy Thieme (Erzieherin) und Stefan Jänke (Chorleiter).

Eindrücke von der letzten Familienfreizeit: Mittelpunkt war eine mit Spielen und Liedern gegliederte Wanderung rund um das Quartier, für die Steine bemalt wurden, die die Teilnehmenden entweder als Erinnerung mit nach Hause nehmen, oder aber an eine „Steinschlange“ in einem Park anlegen konnten.



Foto: Stefan Jänke

Ansprechpartner:
Stefan Jaenke, Komponist & Chorleiter
Intendant des „Netzwerks Kinderchöre in der Großenhainer Pflege“, Radeburger Straße 23, 01558 Großenhain



Foto: Stadtverwaltung

Großenhain ist ... IN ORDNUNG.

Stadtbauhof **Großenhain**
Freundliche Stadt im Grünen



BERATUNGS- UND SERVICEANGBOTE

Sprechtag und Öffnungszeiten

Beratungszentrum für Barrierefreies Planen und Bauen in Sachsen



Kostenlose Beratungen zum Thema „Barrierefreies Bauen“

Die barrierefreie Gestaltung der gebauten Umwelt und des Lebensraumes ist Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben. Dies betrifft insbesondere Menschen mit Behinderung, aber auch Senioren oder Familien mit Kindern, die z. B. auf Aufzüge oder Rampen angewiesen sind. Immer wieder kommt es jedoch vor, dass bei Neu- oder Umbauten die Barrierefreiheit nicht beachtet wird, dass Beratungsangebote oder Fördermittel nicht bekannt sind oder fachliche Unsicherheiten bestehen.

Um hier Abhilfe zu schaffen, haben der Sozialverband VdK Sachsen e. V. und die Architektenkammer Sachsen das Projekt „Beratungszentrum für Barrierefreies Planen und Bauen in Sachsen“ ins Leben gerufen.

Was leistet das Beratungszentrum?

Es bietet ein flächendeckendes kostenfreies Beratungsangebot für alle Personen. Dabei können verschiedene Themen der Barrierefreiheit angesprochen werden, z. B. die barrierefreie Gestaltung von Außenanlagen, von Sanitärräumen, der Einbau von Treppenliften, der Neu- und Umbau von Ein- und Mehrfamilienhäusern, die Möglichkeiten der Leit- und Orientierungssysteme oder auch die finanzielle Förderung oder soziale Fragen.

Die Beratungen können individuell vor Ort oder an den Standorten der Architektenkammer Sachsen (in Chemnitz,

Leipzig und Dresden immer am 2. und 4. Mittwoch im Monat von 15:00 bis 18:00 Uhr) erfolgen. Weiterhin sind Beratungen per E-Mail oder Telefon möglich.



Kontakt:

Informationen und Terminvereinbarungen werden über die Koordinierungsstelle des Projektes (Beate Lussi-Riedel, Telefon 0371 33 40 30, E-Mail: beate.lussi-riedel@vdk-sachsen.de) oder über die Architektenkammer Sachsen angeboten:

Dresden

Telefon: 0351 31746-0

E-Mail: dresden@aksachsen.org

Chemnitz und Leipzig

Telefon: 0341 9605883

E-Mail: leipzig@aksachsen.org

Weitere Informationen gibt es auch unter

www.vdk.de/barrierefreies-sachsen



Im Beratungsgespräch gibt Architekt Kay Kaden (rechts) Hinweise an Andreas Mosig vom Elektroplanungsbüro Künzel aus Chemnitz, wie die DIN 18040-1 in den Planungsprozess mit eingebunden werden sollte (Bildquelle: Sozialverband VdK Sachsen).

Bürgerinitiative Großenhain „Gemeinsam für Großenhain“



Themen:

- Stadtentwicklung
- Verkehrsentwicklungskonzept 2030



Ansprechpartner:

Jörg Heller: 03522 310001

Georg Wolf: 0172 3594491

Michael Starke: 0172 33682029

Klaus Galle: 0152 31074461

E-Mail: bi-grossenhain@t-online.de

Gesprächskreis Demenz – Selbsthilfegruppe für Angehörige

Anliegen ist die Kontaktaufnahme, der Erfahrungsaustausch und gegenseitige Hilfe betroffener Angehöriger in einem geschützten Rahmen. Die Treffen finden **jeden 2. Dienstag im Monat, um 16:00 Uhr**, in der Tagespflege der Advita, Frauenmarkt 27, in Großenhain, statt.



Ansprechpartnerin:
Diana Fischer
Telefon: 03522 37590
E-Mail: dianafischer46@gmail.com

Sprechtag der FriedensrichterIn

Der nächste Termin findet am **Dienstag, 3. November 2020, ab 18:00 Uhr**, im Rathaus, Zimmer 0.14 (Erdgeschoss, Eingang Sparkasse), Hauptmarkt 1, statt.

Außerhalb der Sprechzeiten erreichen Sie die FriedensrichterIn, Renate Harenburg, unter Telefon: 03522 6195555 oder per E-Mail an: renate-harenburg@t-online.de. Änderungen vorbehalten!

Sprechtag der gesetzlichen Rentenversicherung im Rathaus Großenhain



Die Deutsche Rentenversicherung hat mit Unterstützung der Großen Kreisstadt Großenhain eine Videoberatungsstelle im Rathaus Großenhain eröffnet. Bei dieser neuen Form der Beratung können sich Versicherte – nach vorheriger Terminvereinbarung – in einem Pilotprojekt per Videoschaltung von Mitarbeitern der Deutschen Rentenversicherung in Fragen zur gesetzlichen Rente, Rehabilitation und Prävention kostenfrei beraten lassen.

NEU – Bisher waren Terminbuchungen an zwei Tagen (Dienstag und Mittwoch) für Videoberatungen in der Stadtverwaltung Großenhain möglich. Da die bisherige Resonanz jedoch nicht dem prognostizierten Beratungsaufkommen entspricht, hat sich die Deutsche Rentenver-

sicherung dazu entschieden, **ab 1. September 2020** die Beratungen auf einen Tag zu bündeln. Ab diesem Datum können dann nur noch Termine für die Beratungszeiten am Dienstag gebucht werden.

Die Videoberatungen finden **dienstags von 15:00 bis 18:00 Uhr** statt. Interessierte Bürger können über das kostenlose Service-Telefon Termine hierfür vereinbaren. Zur Beratung mitzubringen sind: Ein gültiges Personaldokument wie Personalausweis oder Reisepass.

Terminvereinbarungen sind derzeit nur telefonisch über das kostenlose Service-Telefon (Montag bis Donnerstag von 07:30 bis 19:30 Uhr und Freitag von 07:30 bis 15:30 Uhr) unter Telefon: 0800 1000 48090 möglich.

Sprechtag der anwaltlichen Beratung im Rathaus Großenhain

Jeden Donnerstag, außer an Feiertagen, findet **von 16:00 bis 18:00 Uhr** im Rathaus Großenhain, Hauptmarkt 1, Zimmer 0.14 (EG), ein Sprechtag der anwaltlichen Beratung statt. Ein Berechtigungsschein des Amtsgerichtes ist nicht erforderlich. Die Bürger sollten jedoch in der Beratungsstel-

le kurz Auskunft über ihre Einkommens- und Vermögenssituation geben können. Hierzu sollten sie vorhandene Nachweise, wie z. B. Bewilligungsbescheid über Hartz-IV, Arbeitslosengeldbescheid oder Ähnliches mitbringen.

Beratung der Verbraucherzentrale im Rathaus Großenhain



Jeden **dritten Dienstag im Monat**, außer an Feiertagen, bietet die Verbraucherzentrale Sachsen e. V. von **10:00 bis 16:00 Uhr** im Rathaus Großenhain,

Hauptmarkt 1, Sitzungssaal (2. OG) wieder ihre Beratungen an. Angeboten werden Beratungen zu verbraucherrechtlichen Themen, wie zum Beispiel bei Problemen mit Telefonverträgen oder Energieversorgern, mit Reklamationen und unberechtig-

ten Mahnungen sowie Rechnungen, aber auch zum Reiserecht und vielem mehr. Eine vorherige telefonische Anmeldung und die Beachtung der geltenden Kontakt- und Sicherheitsstandards sind zwingend erforderlich. Die Beratungen sind kostenpflichtig. Die Entgeltübersicht finden Sie im Internet unter: www.verbraucherzentrale-sachsen.de. Die Voranmeldung ist möglich unter Telefon: 03521 4766770 oder über die zentrale Terminnummer: 0341 6962929.



Am 09.10.2020 hat das Bundesamt für Justiz das Register zur Anmeldung für die Musterfeststellungsklage gegen die Sparkasse Meißen online freigeschaltet.

Prämienparer können sich nun kostenfrei selbst eintragen, um sich der Klage der Verbraucherzentrale Sachsen anzuschließen. Es soll geklärt werden, wie die Zinsen in dem Langzeitsparvertrag „S-Prämien sparen flexibel“ richtig zu berechnen waren und damit schlussendlich erreicht werden, dass die Betroffenen Zinsnachzahlungen erhalten. Weil zum Jahresende die Verjährung der Ansprüche droht, tickt für die Sparer*innen die Uhr.

„Die Erfahrungen mit den ersten vier Musterfeststellungsklagen gegen sächsische Sparkassen haben gezeigt, dass es mit

Blick auf die Rechtssicherheit sinnvoll ist, sich bei der Anmeldung Unterstützung zu holen“, blickt Andreas Eichhorst, Vorstand der Verbraucherzentrale Sachsen zurück. Deshalb bieten die Verbraucherschützer zum Preis von 38,99 Euro eine Beratung zur Eintragung ins Register an. Für Verbraucher, die ihren Zinsanspruch bereits bei der Verbraucherzentrale berechnen ließen, kostet die Eintragung 14,63 Euro. Termine können immer montags bis freitags von 9 bis 16 Uhr telefonisch unter 0341 - 696 2929 oder online vereinbart werden.

Welche Vorteile die Klage für Verbraucher hat und welche Möglichkeiten zur Beteiligung bestehen, hat die Verbraucherzentrale Sachsen unter www.verbraucherzentrale-sachsen.de/Musterfeststellungsklage zusammengefasst.

(Quelle: Pressemitteilung der Verbraucherzentrale Sachsen)



Jeden **vierten Dienstag im Monat**, außer an Feiertagen, bietet die Verbraucherzentrale Sachsen e. V. eine Energieberatung von **13:30 bis 17:15 Uhr** im Rathaus Großenhain, Hauptmarkt 1, Zimmer 10 (1. OG), an. Im Rahmen der Energieberatung können insbesondere Fragen zur Heizkostenabrechnung aber auch zur energetischen Sanierung und Fördermöglichkeiten gestellt

werden. Eine telefonische Voranmeldung für die Beratungen unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 809802400 ist erforderlich.

Die Energieberatung hat außerdem das Angebot der Online-Vorträge in den Zeiten der Corona-Krise stark ausgebaut.

Die Teilnahme ist bequem von zu Hause aus möglich und für Sie kostenlos. Information zu den online-Angeboten finden Sie unter: <https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/>

Hinweise:

Um die Wiederaufnahme der Energieberatung vor Ort möglichst sicher zu gestalten, gelten bestimmte Regelungen. Persönliche Beratungen finden nur nach vorheriger Terminvereinbarung statt. Ein Schutz-, Hygiene- und Dokumentationskonzept gewährleistet den Schutz von Verbrauchern und Beratern sowie die Möglichkeit der Nachverfolgung von Infektionsketten. Es gelten die allgemeinen Kontakt- und Sicherheitsstandards, die von Behörden erlassen wurden – auch bei Terminen in den eigenen vier Wänden.

Sprechzeiten und Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Großenhain

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	09:00–12:00 Uhr
Dienstag	13:30–18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:30–16:00 Uhr

 **Telefon: 03522 304 0**
E-Mail: stadtverwaltung@grossenhain.de

Sprechzeiten Einwohnermeldeamt

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	09:00–12:00 Uhr
Dienstag	13:30–18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:30–16:00 Uhr
jeden 1. Sonnabend im Monat	09:00–12:00 Uhr

Sprechzeiten Stadtarchiv Großenhain

Montag und Mittwoch	geschlossen
Dienstag, Donnerstag, Freitag	09:00–12:00 Uhr
Dienstag	13:30–18:00 Uhr
Donnerstag	13:30–16:00 Uhr

Sprechzeiten Großenhain-Information

Montag bis Freitag	09:00–12:00 Uhr
Montag und Donnerstag	13:30–16:00 Uhr
Dienstag	13:30–18:00 Uhr
jeden 1. Sonnabend im Monat	09:00–12:00 Uhr

 **Hauptmarkt 1 · 01558 Großenhain**
Telefon: 03522 304 0

Sprechzeiten Zabeltitz-Information

April 2020 bis Oktober 2020

Montag, Mittwoch, Sonnabend	geschlossen
Dienstag, Donnerstag, Freitag	10:00–12:00 Uhr und 13:00–17:00 Uhr
Sonn- und Feiertag	12:00–17:00 Uhr

November 2020 bis März 2021

Montag, Mittwoch, Sonnabend	geschlossen
Dienstag, Donnerstag, Freitag	10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Sonn- und Feiertag	12:00 – 17:00 Uhr

 **Zabeltitz-Information**
Zabeltitz · Am Park 1 · 01561 Großenhain
Telefon: 03522 304 277 · Fax: 03522 304 29276
E-Mail: zabeltitz@stadt.grossenhain.de

Erreichbarkeit des Abwasserzweckverbandes „GKA Großenhain“

 **AZV „GKA Großenhain“**
Skassaer Straße 50 · 01558 Großenhain
Rufbereitschaft Abwasserzweckverband: Mobil: 0172 3513091

IMPRESSUM:

Das „Großenhainer Amtsblatt“ ist das Mitteilungs- und Amtsblatt der Großen Kreisstadt Großenhain. Der amtliche Teil dient der Verbreitung öffentlicher Bekanntmachungen und ortsüblicher Bekanntgaben. Die inhaltliche Gestaltung des „Großenhainer Amtsblattes“ erfolgt gemäß den geltenden Richtlinien des Redaktionsstatuts für das „Großenhainer Amtsblatt“.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: Oberbürgermeister Dr. Sven Mißbach, Stadtverwaltung Großenhain, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain
Redaktion und verantwortlich für sonstige Bekanntmachungen/ Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil (V.i.S.d.P.):

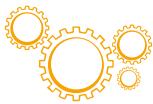
Geschäftsbereich Oberbürgermeister/ Pressestelle, Telefon: 03522 304-102
Fax: 03522 304-103, E-Mail: presse@stadt.grossenhain.de; Layout: activ Verlag · Dagmar Ressel
Redaktion und verantwortlich für Veröffentlichungen im Stadtjournal und für Anzeigen (V.i.S.d.P.): Bernd Schneider, Druckhaus Borna, Abtsdorfer Straße 36, 04552 Borna
Gesamtherstellung: Druckhaus Borna Inh. Bernd Schneider
Erscheinungsweise: i.d.R. 1-mal monatlich

Verteilung: Firma Bachmann Direktwerbung, Riesa
Auflage: 10.830 Exemplare
Vertrieb: 10.730 Exemplare in alle erreichbaren Haushalte der Großen Kreisstadt Großenhain einschließlich ihrer Ortsteile kostenlos, in der Großenhain-Information im Rathaus sowie der Zabeltitz-Information, als pdf-Version abrufbar unter www.grossenhain.de

Redaktionsschluss für dieses Amtsblatt war am 14.10.2020.
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 09.11.2020.
Das nächste Amtsblatt erscheint am 25.11.2020.

Änderungen bei redaktionellen Angaben unter Vorbehalt.
Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zustellung.

Datenschutzhinweis:
Die Datenschutzerklärung sowie Hinweise zum Datenschutz können jederzeit auf der Homepage der Stadt Großenhain unter www.grossenhain.de/datenschutz abgerufen werden. Hier finden Sie auch detaillierte Informationen zu einzelnen Verfahren etwa im Zusammenhang mit Stellenausschreibungen etc.



Den lokalen Einzelhandel gezielt unterstützen

Die Corona-Krise hat den Handel in Deutschland unter Druck gesetzt, viele Einzelhändlerinnen und Einzelhändler mussten in den vergangenen Monaten um ihre Existenz bangen. Temporäre Geschäftsschließungen und Bedenken der Kunden, sich im stationären Handel zu bewegen, verringerten die Umsätze der Händlerinnen und Händler deutlich. Um dem gebeutelten lokalen Handel zur Seite zu stehen, setzte der Online-Marktplatz eBay bereits im März ein Soforthilfeprogramm um, das den Einstieg in den Online-Handel erleichterte. Mehr als 5.000 Händlerinnen und Händler meldeten sich und konnten die Ausfälle des stationären Geschäfts in Teilen auffangen. Gleichzeitig haben auch viele Käuferinnen und Käufer den Online-Marktplatz genutzt, um den lokalen Handel gezielt zu unterstützen.

Der neue Deutschland-Chef Oliver Klinck hat ehrgeizige Ziele: Er möchte sein Unternehmen nach eigenen Angaben zur Plattform mit der größten Preis- und Leistungsvielfalt in Deutschland machen. Das Unternehmen ist zurzeit die Nummer zwei im Online-Handel, unterscheidet sich im Geschäftskern aber deutlich von seinen Mitbewerbern: eBay ist selbst kein Händler. Die Angebotsvielfalt des Marktplatzes ist das Ergebnis der Zusammenarbeit mit Händlerinnen und Händlern und privaten Verkäuferinnen und Verkäufern in ganz Deutschland und der Welt. Das Unternehmen generiert seinen Umsatz daher nicht vom Handel mit eigener Ware, sondern ist nur dann erfolg-



Foto: eBay/akz-o

reich, wenn die Händlerinnen und Händler auf dem reinen Marktplatz es sind.

Ausstieg aus der Wegwerfgesellschaft

„Der Online-Handel boomt und gleichzeitig möchten immer mehr Menschen mit ihrem Konsum etwas bewirken“, so Oliver Klinck. „Bei uns können sie nicht nur den lokalen Handel unterstützen und aus einer riesigen Auswahl an Produkten von neu über gebraucht bis super selten wählen, sondern ganz leicht selbst verkaufen. So einfach können der Ausstieg aus der Wegwerfgesellschaft und der Einstieg in eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft sein, bei der Produkte ein zweites Leben bekommen. Dieses Prinzip möchte ich weiter stärken.“ Ein erstes Projekt des neuen Geschäftsführers ist die Eröffnung eines neuen kategorieübergreifenden B-Ware Centers, in dem Käuferinnen und Käufer über drei Millionen preisreduzierte Retouren, Vorführgeräte, gebrauchte und generalüberholte Produkte bis zu 50% günstiger gegenüber dem UVP finden.

akz-o

SILBERKUNSTWERKE
manufaktur

Großenhain

Das neue Schmuckstück!

Exklusiv erhältlich bei:
Uhrmacher & Juwelier
Steffen Klar

Wir beschriften Schilder, Gebäude, Autos, drucken Visitenkarten, Umschläge, Briefpapier uvm. mit eigener Onlinedruckerei www.druckass.de

Wir beraten Sie auch gern vor Ort.

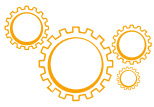
z.B. 500 Visitenkarten = 23,- €

www.werbe-steinberg.de • Tel. 035208/9630

Werbung, die ankommt!

Anzeigen im Großenhainer Amtsblatt

Ihre Ansprechpartnerin
DRUCKHAUS BORNA • Janett Greif (Projektleiterin)
Telefon: 03433 2076-72 • Fax: 03433 2073-301-31
E-Mail: janett.greif@druckhaus-borna.de



Was tun mit den Verweigerern?

Schlüssel, Handy – und die Maske: Wer Haus oder Wohnung verlässt, hat diese drei Dinge in Corona-Zeiten fast immer dabei. Mit Mund-Nase-Bedeckungen soll das Ansteckungsrisiko für alle reduziert werden. Die meisten Menschen haben sich an die Maske gewöhnt, aber es gibt auch hartnäckige Verweigerer. Wie ist die rechtliche Situation?

Worauf basiert die Maskenpflicht?

„Sie ist in den jeweiligen Corona-Verordnungen der Bundesländer festgeschrieben. Dort ist genau geregelt, wer wo eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen muss. Und hier ist auch festgelegt, dass jede textile Barriere erlaubt ist, wenn sie eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln durch Husten, Niesen oder Aussprache verringern kann“, erklärt Rechtsanwältin Mareike Gallus von der Hannoveraner Kanzlei Preidel . Burmester und Partner-Anwältin von Roland Rechtsschutz.

Wie geht man mit Maskenverweigerern um?

Jeder könne die Menschen in seiner Umgebung auf die Pflicht einer Mund-Nasen-Bedeckung, etwa in Geschäften, auf Märkten und in öffentlichen Nahverkehrsmitteln, aufmerksam machen, so Mareike Gallus: „Grundsätzlich sind jedoch nur Kräfte der Exekutive dazu berechtigt, Verstöße gegen die Corona-Verordnung zu ahnden.“ Ignoriert eine Person den Hinweis eines anderen Bürgers auf die Maskenpflicht, kann sich dieser an die Polizei oder an die nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Behörden, etwa das Gesundheitsamt, wenden und die Durchsetzung der Pflicht verlangen.

Was kann bei Regelverstößen passieren?

Die Corona-Verordnungen der Bundesländer legen fest, wie Ordnungswidrigkeiten – also etwa das Nichttragen einer Mund-Nasen-Bedeckung – geahndet werden. Hier sind Geldbußen bis zu 25.000 Euro möglich. „Zusätzlich darf die Polizei im Rahmen der Verhältnismäßigkeit nach dem Polizeigesetz Maßnahmen ergreifen, um ordnungswidrige Zustände zu



„Jeder kann die Menschen in seiner Umgebung auf die Pflicht einer Mund-Nasen-Bedeckung, etwa in Geschäften, auf Märkten und in öffentlichen Nahverkehrsmitteln, aufmerksam machen“, sagt Rechtsanwältin Mareike Gallus. Foto: djd/Roland-Rechtsschutzversicherung

vermeiden oder zu beenden. Dazu zählen etwa Platzverweise oder unter extremen Umständen auch eine Ingewahrsamnahme“, erläutert Rechtsanwältin Gallus.

Welche Rechte haben Arbeitgeber?

Werden das Tragen einer Schutzmaske oder andere Hygienevorgaben vom Arbeitgeber angeordnet, fällt dies unter das Weisungsrecht, erklärt Mareike Gallus. Auch über die individuellen arbeitsvertraglichen Regelungen hinaus dürfe der Arbeitgeber also das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zur Abwendung gesundheitlicher Gefahren verlangen, wenn dies im Rahmen der Fürsorgepflicht geboten ist und den schutzwürdigen Interessen der Arbeitnehmer nicht widerspricht. „Widersetzt sich ein Arbeitnehmer den gerechtfertigten Weisungen des Arbeitgebers, so hat er gegebenenfalls eine Abmahnung oder bei mehrfachen Verstößen auch eine Kündigung zu befürchten,“ so Gallus.

djd

Anmerkung: Das auf dieser Seite behandelte redaktionelle Thema stellt keine rechtlich verbindliche Beratung durch den Verlag dar. Diese erhalten Sie ausschließlich bei Rechtsanwälten, Notaren, Versicherungsberatern, Steuerberatern, Lohnsteuerhilfen und dgj.

RECHTSANWALT
ANDREAS GRUHNE

» **FAMILIENRECHT**
FACHANWALT FÜR FAMILIENRECHT

» **ERBRECHT**

» **ARBEITSRECHT**

BERATUNG AUCH TELEFONISCH ODER VIA SKYPE!

RADEBURGER STR. 100 | 01558 GROSSENHAIN
TEL. 03522 / 5230910

WWW.GRUHNE.COM




Rechtsanwälte

Dr. Rinke, Heine & Partner mbB

Dresden – Großenhain – Dippoldiswalde

Wir sind eine überörtliche
Rechtsanwaltskanzlei
und auf fast allen Rechtsgebieten spezialisiert.

Ihr Ansprechpartner:
Rechtsanwalt Günter Heine

Dornblüthstraße 15
01277 Dresden
Telefon (03 51) 4 33 57-0
Telefax (03 51) 4 33 57 11
info@rae-rhp.de

Hauptmarkt 2
01558 Großenhain
Telefon (0 35 22) 31 08 60
Telefax (0 35 22) 31 08 59
info-grh@rae-rhp.de



Cholesterinwerte:

Kennen Sie Ihr Risiko?

Europaweit stellen Herz-Kreislauf-Erkrankungen die Todesursache Nr. 1 bei unter 65-Jährigen dar (Nichols et al. 2012). Allein in Deutschland sterben jährlich 344.500 Menschen an deren Folgen (Destatis 2017).

Neben Rauchen oder Übergewicht ist ein zu hoher Cholesterinspiegel mit ein entscheidender Risikofaktor für Herz-Kreislauf-Erkrankungen und wird als solcher leider allzu oft unterschätzt. Vor allem ein erhöhter Wert des sogenannten „schlechten“ LDL-Cholesterins (LDL-C) spielt bei der Bildung von arteriellen Plaques, die durch Ablagerung von zu viel LDL-C an den Arterienwänden entstehen können, eine zentrale Rolle. Mögliche Folgen: Herzinfarkte, Schlaganfälle oder periphere arterielle Verschlusskrankheiten.

LDL-C-Wert: So hoch darf er sein

Auch zahlreiche Studien zeigen eine eindeutige Verbindung: Je höher das LDL-Cholesterin, desto höher das kardiovaskuläre Risiko (Ferenec et al. 2017). Darum empfehlen die europäischen Herz- und Atherosklerose-Fachgesellschaften (ESC und EAS) klar: Je höher das individuelle kardiovaskuläre Risiko, desto niedriger sollen die LDL-C-Werte sein (Mach et al. 2019). Das bedeutet: Wenn man beispielsweise an Diabetes mellitus erkrankt ist, sollten idealerweise häufig Werte von unter 70 mg/dl erreicht werden. Bei Menschen, die bereits z. B. einen Herzinfarkt oder Schlaganfall erlitten haben, sollten die Werte sogar idealerweise unter 55 mg/dl gesenkt werden. Sprechen Sie mit Ihrem Arzt – er kann Ihre Cholesterinwerte bestimmen und Ihren Zielwert individuell festlegen!

Die gute Nachricht

LDL-C ist zwar ein entscheidender, aber auch beeinflussbarer Risikofaktor: Denn viele Herz-Kreislauf-Erkrankungen sind vermeidbar. Maßnahmen wie Rauchstopp, regelmäßige

ge Bewegung und gesunde Ernährung können positiv auf die LDL-C-Werte einwirken. Medikamentös können Statine die Senkung erhöhter Werte unterstützen. Für Patienten mit Statinunverträglichkeit oder Patienten, die ihren Zielwert allein durch Statine nicht erreichen, stehen weitere Optionen wie Ezetimib und PCSK9-Hemmer zur Verfügung. Lassen Sie also regelmäßig Ihre LDL-C-Werte checken, um frühzeitig Ihr persönliches Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu erkennen. Sprechen Sie Ihren Arzt gezielt auf LDL-C an. Online unter www.cholesterin-neu-verstehen.de finden Sie weiterführende Informationen, Tipps für den Umgang mit Cholesterin, Expertenvideos und Servicematerial für den nächsten Arztbesuch. Informieren Sie sich jetzt! akz-o



Brit Sondergeld
Kamenzer Straße 5
01561 Thienendorf

An alle Haushalte

Wir unterstützen Pflegebedürftige in Ihrem Haushalt über die Entlastungsleistung bei einer Pflegestufe nach § 45b SGB XI und auch ohne Pflegestufe, gern möchten wir Ihnen unseren Service im Haushalt näher bringen nicht nur im Einkauf.

Tel.: 0151 40015456 oder 035248 881892

Freundliche Grüße,
das Team der Firma Wirbelwind



Matthias Steiner
Olympiasieger,
Weltmeister & Diabetiker

GEMEINSAM GRENZEN ÜBERWINDEN

Leichter als du denkst:

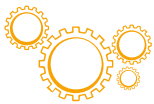
Die Allianz
RisikoLebensversicherung
auch für Diabetiker

Jetzt
beraten
lassen.

Angela Rabald

Allianz Generalvertretung
Meißner Str. 37
01558 Großenhain
angela.rabald@allianz.de
www.allianz-rabald.de
Tel. 0 35 22.50 22 80





Deutschland spart in der Coronakrise

Weltspartag 30. Oktober: Umgang mit Geld erlernen die meisten Menschen in Jugend

Die Einkommen vieler privater Haushalte in Deutschland sind 2020 aufgrund der Coronakrise gesunken. Dennoch werden einige von ihnen in diesem Jahr etwas mehr Geldvermögen bilden. Wie passt das zusammen? Grund ist der Anstieg der Sparquote von 10,9 Prozent im Jahr 2019 auf vermutlich 11,9 Prozent im Jahr 2020. Zu diesem Ergebnis kommt der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) in einer Studie zum hiesigen Spar- und Anlageverhalten. „Der voraussichtliche Anstieg der Sparquote in diesem Jahr ist vor allem Folge des gedrosselten Konsums während der wirtschaftlichen Beschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie“, erläutert BVR-Vorstand Dr. Andreas Martin. „In dieser Zeit unterlassene Ausgaben aufgrund des Ausfalls von Urlaubsreisen sowie der Schließung von Geschäften und Gaststätten werden die Bundesbürger später im Jahr nur teilweise nachholen.“ Dies gelte auch für aufgeschobene Anschaffungen von langlebigen Konsumgütern wie Autokäufe.

Mit Taschengeld den Umgang mit Finanzen lernen

Deutschland bleibt also gerade in einer Situation wie der Coronakrise und trotz Niedrigzinsen ein Land der Sparer. Den achtsamen Umgang mit Geld erlernen die meisten Menschen in ihrer Kindheit und Jugend. Ein in regelmäßigen Abständen ausgezahltes Taschengeld ist dabei die effektivste Methode, um ein vernünftiges Gefühl für Finanzen und den Umgang mit Geld zu entwickeln. Der BVR hat dazu einige Tipps für Eltern zusammengestellt:

1. Taschengeld ist Übungsgeld. Wenn Kinder frei über die Verwendung entscheiden, lernen sie – unter Umständen nach einigen Fehlkäufen – verantwortungsbewusst mit ihrem Geld umzugehen.
2. Nicht zu viel, nicht zu wenig: Taschengeld sollte der Entwicklung und der Altersstufe des Kindes angemessen zur Verfügung gestellt werden.



Eltern können ihre Kinder beim richtigen Umgang mit dem Thema Geld unterstützen. Foto: djd/BVR/Getty

3. Kinder sollten ihre eigenen Erfahrungen mit der Begrenztheit von Geld machen. Eltern tun gut daran, bei den Ausgaben der Kinder anfangs nicht allzu kritisch zu sein, sollten aber auch nicht jeden Wunsch des Kindes über das vereinbarte Budget hinaus erfüllen.
4. Eine weitere Möglichkeit, um gemeinsam mit Kindern oder Jugendlichen einen Überblick über die Finanzmittel zu erhalten und diesen zu trainieren, ist der Finanzplan oder auch Einnahmen-Ausgaben-Plan. So kann rückwirkend ein falscher Umgang mit Geld besprochen oder ein neuer Monat mit Weitsicht einkalkuliert werden.
5. Wer das Familienbudget zumindest teilweise offenlegt, macht Kindern deutlich, dass nur eine begrenzte Menge an Geld zur Verfügung steht, wofür man das Geld am dringendsten braucht und wie viel eventuell für Sonderwünsche übrig bleibt.

djd

Anmerkung: Das auf dieser Seite behandelte redaktionelle Thema stellt keine rechtlich verbindliche Beratung durch den Verlag dar. Diese erhalten Sie ausschließlich bei Rechtsanwälten, Notaren, Versicherungsberatern, Steuerberatern, Lohnsteuerhilfen und dgl.

SEIT 1994



**LOHNSTEUERHILFEVEREIN
RÖDERTAL e.V.**

Mit uns **STEUERN** Sie richtig!

1994 – 2020
26 Jahre Berufserfahrung sind unbezahlbar,
bei uns inklusive!

Wir helfen Ihnen bei:

<ul style="list-style-type: none"> ✓ der Lohnsteuererklärung ✓ der Rentenbesteuerung 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Steuerklassenwechsel ✓ Einspruchsverfahren
--	---

Im Rahmen einer Mitgliedschaft und schon ab 33,- Euro

01900 Großröhrsdorf · George-Hans-Straße 9 · Telefon: 035952/46828 · Fax: 035952/42808
01558 Großenhain · Poststraße 4 · Telefon: 03522/3523975 · Fax: 03522/528718
E-Mail: info@richtig-steuern.de · Internet: www.richtig-steuern.de

Steuern?

VLH. Wir machen das.

Katharina Merkel
Beratungsstellenleiterin
Siegelgasse 13
01558 Großenhain

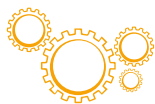
☎ 03522/ 3523617

www.vlh.de



Vereinigter
Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.



Sparen beginnt im Kopf

Die eigenen Ausgaben per App kontrollieren und nicht auf Werbetricks reinfallen

Das Super-Sparangebot für das Smartphone gilt nur noch heute. Oder: Wer drei T-Shirts kauft, zahlt nur zwei. Die Verknappung begehrter Angebote oder Mengenrabatte gehören zu gängigen Instrumenten, um Käufer zu ködern. Die meisten dürften davon überzeugt sein, nicht für derartige Werbetricks empfänglich zu sein. Und doch spielt beim Konsum die Psychologie eine entscheidende Rolle. Viele entscheiden sich aus dem Bauch heraus für einen Kauf, obwohl es das aktuelle Monatsbudget gar nicht hergibt. Gerade junge Leute müssen mit ihrem Ausbildungsgehalt oder dem Studentenbudget besonders gut haushalten.

Kostenfreie App für mehr finanzielle Kontrolle

Die laufenden Ausgaben werden von vielen nur grob überschlagen – und damit schnell unterschätzt. „Wer anfängt, konsequent alle Kosten aufzuschreiben, staunt oft angesichts der Resultate“, berichtet Korina Dörr, Leiterin des Beratungsdienstes Geld und Haushalt. „So hoch hätten viele die Kosten fürs Tanken, die Ausgaben für Restaurantbesuche oder für den Spontaneinkauf im Supermarkt nicht eingeschätzt.“ Aus Sicht der Expertin hat ein besseres Wirtschaften viel mit Psychologie zu tun. „Sparen beginnt im Kopf“, so Korina Dörr weiter. Wichtig sei es, sich persönliche Ziele fürs Budget zu setzen und sie durchzuziehen. Hilfestellung dabei bietet etwa die Finanzchecker-App, die



Einnahmen und Ausgaben im Lot: Apps können bei der privaten Finanzplanung helfen. Foto: djd/Geld und Haushalt

in den App-Stores für iOS und Android kostenfrei erhältlich und anonym nutzbar ist. Einfach Einnahmen und Ausgaben unterwegs eingeben, den Überblick behalten und sofort sehen, an welchen Stellen die wahren Kostentreiber sitzen. Wer Lust auf noch mehr Budgetmanagement hat, kann das kostenfreie Online-Haushaltsbuch unter www.web-budgetplaner.de nutzen.

djd

Unser KONTO für Großenhain

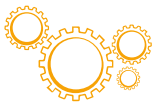
ab **1,99€***
Das aktive Konto

Sparkasse Meißen

* ab 1,99€ Kontoführungsgebühr pro Monat

» Ein Anruf genügt - 03525 5150-0

spkm.de



Ein Fahrrad, zwei Funktionen

Räder im Two-in-One-Prinzip bieten Motorunterstützung für sportliches Biken

Wenn an den Wochenenden das Wetter gut ist, zieht es Radsportler raus in Wald und Flur. Räder im Two-in-One-Prinzip, also mit nachrüstbarem Sattelrohrmotor, bewältigen hier den Spagat zwischen einer Motorunterstützung auf Knopfdruck und aktivem Biken mit einem sportlichen Fahrrad.

Wichtig ist sowohl für Hobby- als auch für ehrgeizige Sportler, dass das Fahrrad dabei möglichst leicht bleibt. Neben dem eigentlichen Bike sollte daher der Motor ebenfalls wenig Gewicht auf die Waage bringen. Der nachrüstbare Elektromotor vivax assist beispielsweise wiegt weniger als zwei Kilogramm inklusive Akku. Unter www.vivax-assist.com ist er sowohl als funkgesteuerter Nachrüstsatz als auch im Kompletttrrad erhältlich.



Versteckt im Sattelrohr, wirkt der 200-Watt-Antrieb des Two-in-One-Bikes direkt auf die Tretkurbel. Foto: djd/www.vivax-assist.com

djd



BIS ZU
€ 12.500*
JAHRESEENDBONUS
+ MEHRWERTSTEUER-VORTEIL

**BENZINER, DIESEL, HYBRID ODER ELEKTRO.
SIE HABEN DIE WAHL. WIR DAS ANGEBOT.**

Kraftstoffverbrauch im Testzyklus: innerorts 6,2 l/100 km, außerorts 5,1 l/100 km, kombiniert 5,5 l/100 km.
CO₂-Emission: 145 g/km. CO₂-Effizienzklasse: B

*Gültig beim Kauf eines neuen Mazda und Zulassung bis zum 31.12.2020. Maximaler Bonus beim Kauf eines Mazda CX-5 Skyactiv-D 184 Skyactiv-Drive AWD Edition 100 ggü. der UVP der Mazda Motors (Deutschland) GmbH. Beinhaltet den Kundenvorteil gegenüber einem vergleichbar ausgestatteten Serienmodell. Dieses Angebot ist gültig für Privat- sowie Gewerbekunden ohne Rahmenabkommen und nicht mit anderen Aktionen/Nachlässen kombinierbar. Beispielfotos von Fahrzeugen der jeweiligen Baureihe, die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebotes.

Oschatz • Striesauer Weg 11 • 04758 Oschatz
Tel. 03435 90110, Fax 901199
Großenhain • Eichenallee 5 • 01558 Großenhain
Tel. 03522 51070, Fax 510720

WWW.SCHMIDT-EINFACHGUT.DE



Licht-Test sorgt für Sicherheit

Auch in diesem Herbst sorgt das Deutsche Kraftfahrzeuggewerbe wieder dafür, dass Auto- und Motorradfahrern in der dunklen Jahreszeit ein Licht aufgeht. Erstmals 1956 wurden Kraftfahrzeugbesitzer unter dem Motto „Ein geblendeter Fahrer ist blind!“ zur Teilnahme am Licht-Test aufgerufen. Und auch 2020 laden die Meisterbetriebe der Kfz-Innungen Millionen Fahrzeuge zum Check in die Werkstätten, diesmal unter dem Motto „Licht, Sicht und Sicherheit“. Die Technik hat sich seit den Anfängen des Licht-Tests erheblich weiterentwickelt, die Grundprobleme bleiben: Ohne gute Sicht und Sichtbarkeit keine Sicherheit, erst recht nicht in der dunklen Jahreszeit. Beleuchtungsmängel sind keine Schönheitsfehler. Denn laut Statistischem Bundesamt ereignet sich ein Drittel der Unfälle mit Todesfolge bei Dämmerung oder Dunkelheit.

Hohe Mängelquoten bergen Gefahren

Wie wichtig die regelmäßige Überprüfung der Fahrzeugbeleuchtung ist, zeigen die hohen Mängelquoten beim Licht-Test, betont Jürgen Karpinski, Präsident des Zentralverbands Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK). Fast jedes dritte Fahrzeug, insgesamt 28,8 Prozent, war mit Beleuchtungsmängeln auf den Straßen unterwegs. Defekte Hauptscheinwerfer waren bei einem Fünftel festzustellen. Jeder zehnte Scheinwerfer blendete oder hatte zu schwache Lichter. Bei den Lkw sah es mit einer Fehlerquote von 32 Prozent noch schlechter aus. Unter www.licht-test.de gibt es mehr Infos.

Alle Lichtkomponenten auf dem Prüfstand

Zum kostenlosen Licht-Check kommen Fern- und Abblendlicht, Zusatzscheinwerfer, Blinker, Brems- und Schlusslichter, Warnblinker sowie Begrenzungs- und Parkleuchten auf den Prüfstand. Die Gratisleistungen, die von den Werkstätten erbracht werden, summieren sich auf Gegenwerte in dreistelliger Millionen-Euro-Höhe.

Die Überprüfung ist für die Fahrzeugbesitzer gratis, bezahlt werden Ersatzteile, Reparaturen, umfangreiche Instandsetzungsarbeiten oder die Einstellungen komplexer Scheinwerfersysteme mit intelligenten Steuerungen. Für die erfolgreiche Teilnahme am Licht-Test bekommt der Autofahrer eine Plakette für die Windschutzscheibe. Bei Verkehrskontrollen signalisiert



Ein Licht-Test schafft Sicherheit in der kommenden dunklen Jahreszeit. Foto: djd/Kfzgewerbe

sie der Polizei: Mit dem Licht stimmt schon mal alles.

djd



SPIRIT-WOCHEN VOM 01.09.2020 BIS 30.11.2020

Es warten viele Highlights auf Sie:

- ▶ Space Star und Spirit Sondermodelle mit vielen Extras
- ▶ Attraktive Konditionen & Finanzierungsangebote u.v.m.



*5 Jahre Herstellergarantie bis 100.000 km, Details unter www.mitsubishi-motors.de/garantie

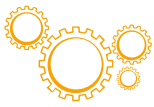
Messverfahren VO (EG) 715/2007, VO (EU) 2017/1151 Space Star Kraftstoffverbrauch (l/100 km) kombiniert 4,7–4,5. CO₂-Emission (g/km) kombiniert 108–102. Effizienzklasse C. **Eclipse Cross** Kraftstoffverbrauch (l/100 km) kombiniert 7,7–6,7. CO₂-Emission (g/km) kombiniert 183–154. Effizienzklasse D–C. Die Werte wurden entsprechend neuem WLTP-Testzyklus ermittelt und auf das bisherige Messverfahren NEFZ umgerechnet.

Außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten keine Beratung, kein Verkauf, keine Probefahrtvereinbarung.

Autohaus Jens Thiemig e.K.

Radeburger Str. 102a
01558 Großenhain
Telefon 03522-521490
www.mitsubishi.ah-thiemig.de





WIRTSCHAFT IN GROSSENHAIN

Mobilität – Verkehr & Technik

Durchblick am Steuer

Wie schneereich der kommende Winter wird oder ob sich die weiße Pracht in unseren Breitengraden wieder eher rarmachen wird, kann niemand mit Sicherheit vorhersagen.

In jedem Fall stellt die kalte Jahreszeit mit Nässe, Nebel, früh einsetzender Dunkelheit und eventuell noch Glätte besondere Anforderungen an Autofahrer und alle anderen Verkehrsteilnehmer. Besonders gefährlich wird es, wenn die Sicht am Steuer des Autos eingeschränkt ist: Beschlagene Scheiben sind nicht nur lästig, sie können schlimmstenfalls zu Unfällen führen.

Standheizungen, die sich in jedem Fahrzeug unkompliziert nachrüsten lassen, sorgen bei allen Wetterbedingungen für klare Sicht.

Klare Sicht bei nasskaltem Wetter

Viele Autofahrer denken beim Stichwort „Standheizung“ zuerst an frostige Temperaturen und vereiste Scheiben. Tatsächlich sorgt die Anlage in diesem Fall dafür, dass das Fahrzeug zur Wunschzeit freigehtaut ist und man sich das nervige Eiskratzen sparen kann. Doch Standheizungen etwa von Webasto bieten darüber hinaus ganzjährig praktische Vorteile.

Insbesondere von Oktober bis März ist die Anlage fast täglich gefragt, denn sie wärmt das Auto nach Wunsch vor und entfeuchtet dabei die Luft im Fahrzeuginnenraum. Auf diese Weise beschlagen Scheiben nicht mehr, ab dem ersten Kilometer ist für freie Sicht gesorgt, die Wohlfühlwärme bietet Komfort und Sicherheit. Die negativen Begleiterscheinungen der feuchtkalten Monate gehören damit der Vergangenheit an. Die Nachrüstung ist auch kurzfristig in vielen Fachwerkstätten möglich, unter www.standheizung.de gibt es mehr Informationen und Adressen aus der eigenen Region.



Eine Standheizung sorgt bei allen Wetterbedingungen für klare Scheiben und ein sicheres Fahren. Foto: djd/Webasto/Derek Henthorn

Ganzjährige Vorteile

Gerade wer keine Garage hat, wird das Komfortextra in den nasskalten Monaten kaum mehr missen wollen. Aber auch im Sommer kommt die Standheizung häufiger zum Einsatz.

Viele Modelle können für einen schnellen Luftaustausch sorgen und somit ein Überhitzen an heißen Tagen verhindern. Und schließlich ist das Extra auch für die Umwelt von Vorteil.

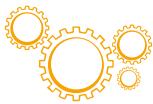
Laut Analysen des ADAC kann eine Standheizung im Vergleich zum Kaltstart die Kohlenstoffmonoxid-Emissionen um mehr als 50 Prozent senken, die Kohlenwasserstoffkonzentration sogar bis zu 80 Prozent. Zudem schont das Vorwärmen den Motor und verlängert seine Lebensdauer.

djd

Die STADTJOURNALE

Informieren. Wirksam werben. Erfolgreich sein.

www.druckhaus-borna.de



WIRTSCHAFT IN GROSSENHAIN

Mobilität – Verkehr & Technik

Jetzt den Boxenstopp buchen

Schon wieder Oktober. Das bedeutet: Höchste Zeit für Winterreifen. Deshalb jetzt mit der Werkstatt einen Termin machen für den Reifenwechsel. Denn wenn es erst mal schneit, kommen wieder alle auf einmal.

Der Spruch hat sich eingepreßt: Von O bis O – von Oktober bis Ostern ist Winterreifenzeit. Und zu lange sollte jetzt niemand mehr warten, denn in den Hochlagen gab es schon ersten Schnee. Und morgens liegen die Temperaturen oft schon unter sieben Grad.

Und damit in einem Bereich, in dem der Winterreifen seine Vorteile gegenüber dem Sommer-Kollegen auszuspielen beginnt. Denn dessen Trümpfe liegen in bester Haftung und geringem Verschleiß bei warmem Wetter, deshalb ist seine Gummimischung etwas härter.

Bei Kälte jedoch kann diese nicht so gut greifen, dann schlägt die Stunde des Winterreifens. Dieser Konflikt ist

übrigens auch Schuld daran, dass

Ganzjahresreifen einen Kompromiss darstellen. Um im Winter gut zu greifen, muss ihr Gummi auch dem eines Winterreifens entsprechen, was umgekehrt im Sommer für hohen Verschleiß und Rollwiderstand sorgt.

Deshalb sollten sich jetzt auch die Nutzer von Ganzjahresreifen in der Werkstatt einfinden. Diese prüft dann, ob die Profiltiefe nach dem langen, warmen Sommer noch ausreicht. Zwar schreibt der Gesetzgeber nur 1,6 Millimeter vor, doch das ist bei Schnee und Matsch viel zu wenig.

Mindestens vier Millimeter sollten es sein, bei weniger lässt der Grip bei Nässe, Schneematsch oder Schnee erheblich nach. Deshalb hat beispielsweise Österreich diese Grenze auch gesetzlich festgelegt. Bei geringerer Profiltie-



Foto: ProMotor/T. Volz

fe gilt der Pneu dort nicht als Winterreifen und darf folglich bei winterlichen Verhältnissen nicht mehr gefahren werden.

Wer also auf Nummer sicher gehen will, vereinbart jetzt einen Termin mit seiner Werkstatt und lässt die Winterreifen montieren. Für optimale Leistungsfähigkeit bei jeder Witterung und bei unterschiedlichen Straßenverhältnissen sind die Spezialisten perfekt ausgelegt: Winterreifen im Winter, Sommerreifen im Sommer.

www.kfzgewerbe.de

DER OPEL GREEN DEAL IHR BONUS FÜR DIE UMWELT: DER CORSA-E



Beispielfoto der Baureihe. Ausstattungsmerkmale ggf. nicht Bestandteil des Angebots.

DER CORSA-E

JETZT UMSTIEGEN UND UMWELTBONUS SICHERN!



Bereit für die Zukunft: Der Corsa-e bietet vollelektrischen Fahrspaß – und das bei einer komfortablen Reichweite. Dank wegweisender Fahrer-Assistenzsysteme, technischer Highlights und schneller Ladezeit ist er perfekt für Ihren Alltag.

- Zahlreiche Assistenzsysteme wie z.B. Frontkollisionswarner mit Automatischer Gefahrenbremsung sowie Fußgängererkennung, Spurhalte-Assistent, Verkehrschilderkennung
- Multimedia Radio mit 7" Touchscreen-Farbdisplay
- schlüsselloses Schließ- und Startsystem „Keyless Open & Start“

UNSER FINANZIERUNGSANGEBOT

für den Opel Corsa-e, Selection, Elektromotor, 100 kW (136 PS), Automatik-Elektroantrieb

effekt. Jahreszins **3,99 %** Monatsrate **199,- €**

Der Opel Umweltbonus in Höhe von 3.570,- € brutto ist bereits berücksichtigt.**

Finanzierungsangebot: einmalige Anzahlung: 6.000,- €, Gesamtbetrag*: 25.186,- €, Laufzeit: 37 Monate, Monatsraten: 36 à 199,- €, Schlussrate: 14.032,10 €, Gesamtdarlehensbetrag (Netto-Darlehensbetrag): 19.186,- €, effektiver Jahreszins: 3,99 %, Sollzinssatz p. a., gebunden für die gesamte Laufzeit: 3,92 %, Barzahlungsspreis: 25.186,- €

Ein Angebot der Opel Bank SA, Niederlassung Deutschland, Maliner Straße 190, 65428 Rüsselsheim, für die Autohaus Möldgen GmbH & Co. KG als ungebundener Vermittler tätig ist. Nach Vertragsabschluss steht Ihnen ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Alle Preisangaben verstehen sich inkl. MwSt.

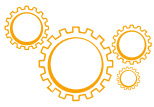
* Summe aus monatlichen Raten und Schlussrate.

** Der Umweltbonus der Opel Automobile GmbH in Höhe von 3.570,- € brutto ist in dem Finanzierungsangebot berücksichtigt. Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, den BAFA-Umweltbonus in Höhe von 6.000,- € beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Referat 422, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn, www.BAFA.de, zu beantragen. Die Auszahlung des Anteils des BAFA-Umweltbonus erfolgt bei Erfüllung der Voraussetzungen und nach Zulassung des Fahrzeuges. Der Umweltbonus endet mit Erschöpfung der bereitgestellten Fördermittel, spätestens am 31.12.2021. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Nähere Informationen erhalten Sie bei uns.

Stromverbrauch¹ in kWh/100 km, kombiniert: 16,8; CO₂-Emission, kombiniert 0 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007, VO (EU) Nr. 2017/1153 und VO (EU) Nr. 2017/1151). Effizienzklasse A+

¹ Die angegebenen Verbrauchs- und CO₂-Emissionswerte wurden nach dem vorgeschriebenen WLTP-Messverfahren (Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure) ermittelt und in NEFZ-Werte umgerechnet, um die Vergleichbarkeit mit anderen Fahrzeugen gemäß VO (EG) Nr. 715/2007, VO (EU) Nr. 2017/1153 und VO (EU) Nr. 2017/1151 zu gewährleisten. Die Motoren erfüllen die Abgasnorm EURO 6d-TEMP. Für Neuzulassungen ab dem 1. September 2018 wird für die Berechnung des CO₂-emissionsabhängigen Elements der Kfz-Steuer der nach dem WLTP-Messverfahren bestimmte Wert der CO₂-Emission herangezogen.

Autohaus Möldgen GmbH & Co. KG
Königsbrücker Str. 60
01558 Großenhain
Tel.: 03522-51460
www.opel-moeldgen-grossenhain.de



Gute Fahrt mit guter Sicht

Es ist dunkel und regnerisch, die Windschutzscheibe beschlägt immer wieder von innen. Die Scheibenwischer ziehen mit jeder Bewegung kräftige Schlieren, die zusätzlich die Sicht beeinträchtigen. Unter diesen Bedingungen kann es schnell zu gefährlichen Situationen im Straßenverkehr kommen. Gerade bei herbstlichem Schmuddelwetter lautet daher das Motto „Sehen und gesehen werden“. Eine funktionstüchtige und richtig eingestellte Beleuchtung trägt ebenso dazu bei wie frische Scheibenwischer. Beschlagene Scheiben können auch auf einen verschmutzten Innenraumfilter hinweisen. Bosch-Experten raten, mindestens einmal jährlich den Innenraumfilter zu wechseln. Zum Start in die nasskalte Jahreszeit empfiehlt sich daher ein Boxenstopp in der Werkstatt. Ein gründlicher Fahrzeugcheck kann nicht nur die Sicherheit verbessern, sondern auch vor Pannen schützen.

Sehen und gesehen werden

Der jährliche Lichttest, den Kfz-Werkstätten im Herbst anbieten, ist für viele Autofahrer ein Pflichttermin. Denn wenn die Autoscheinwerfer falsch eingestellt sind, kann es schnell zu Blendungen des Gegenverkehrs und gefährlichen Situationen kommen. Bei bis zu jedem dritten Auto muss laut Erfahrungen der Werkstattprofis die Einstellung korrigiert werden. Um die Scheinwerfer wieder korrekt zu justieren, benötigt der Fachmann nur wenige Handgriffe. Der Stopp in der Werkstatt ist gleichzeitig eine gute Gelegenheit, um mit einem Herbst-Check auf Nummer sicher zu gehen. Eine streikende Batterie an frostigen Tagen ist ein häufiger und ärgerlicher Defekt, den man mit einem rechtzeitigen Test des Energiespenders vermeiden könnte. Fällt beim Werkstattaufenthalt auf, dass die Batterie bereits altersschwach geworden ist, kann sie direkt ersetzt werden – statt nach der ersten Frostnacht des Winters mit einer Panne liegenzubleiben.

Check schützt vor Pannen

Viele Werkstätten bieten daher speziell auf die Herbst-/Wintersaison angepasste Checks an. Zum Testprogramm gehören neben der Batterie die Bremsanlage, der Motor und vieles mehr. Empfehlenswert ist häufig auch der Austausch der Scheibenwischer. Schlieren auf dem Glas und das Licht des Gegenverkehrs können sonst zu unangenehmen und gefährlichen Beeinträchtigungen der Sicht führen. Solch ein Blind-



Auch die Batterie ist in der kalten Jahreszeit besonders gefordert. Ein Check in der Werkstatt schützt vor ärgerlichen Pannen. Foto: djd/Robert Bosch GmbH

flug kann gerade bei herbstlichen oder winterlichen Straßenverhältnissen mit Nässe und Glätte fatale Folgen haben. Adressen von Fachbetrieben aus der eigenen Region finden Autofahrer beispielsweise unter www.boschcarservice.com/de/de. Außerdem gibt es hier nützliche Tipps zum sicheren Fahren in jeder Jahreszeit.

djd

sachsen-shuttle.de

KFZ-Zulassungsservice

freundlich - schnell - preiswert

- An- und Abmeldungen von Fahrzeugen aller Art
- Vermietung von Dachboxen und Fahrradträgern
- Kurzzeitkennzeichen z.B. für Fahrzeugüberführungen und Ausfahrten
- Kennzeichenprägungen für Parkplätze, Fahrradträger oder Jubiläen
- Adress- oder Namensänderungen z. B. nach einem Umzug
- Eintragung von technischen Änderungen und Gutachten
- Erteilung Betriebserlaubnis auch für SIMSON Fahrzeuge

Jörg Naumann 01 72 / 79 04 286
www.sachsen-shuttle.de

Frank Gruner

Allianz Generalvertretung
 Meißner Straße 20
 01558 Großenhain
 Telefon 0 35 22.52 27 90
 Telefax 0 35 22.52 27 91

frank.gruner@allianz.de
www.allianz-gruner.de



Besuchen Sie unsere Homepage!



Kleine Federn sorgen für sichere Fenster

Glassicherungsfedern erschweren Einbrüche zusätzlich



Auch nach längerer Abwesenheit ist noch alles okay: Die Fenster sind gegen Einbruch gesichert. Foto: djd/REHAU



Das Zuhause ist ein Ort zum Wohlfühlen. Einbrecher dürfen hier nicht hineingelangen. Foto: djd/REHAU

Will man sein Haus vor Einbrechern schützen, sollte man als eine der ersten Maßnahmen die Fenster sichern. Denn in der Regel versuchen Langfinger, ungeschützte Fenster zu nutzen, um sich einen Zugang ins Eigenheim zu verschaffen. Dafür hebeln sie das Glas oftmals einfach mit einem geeigneten Werkzeug aus dem Rahmen. Gelingt der Einstieg nicht innerhalb der ersten 30 Sekunden, brechen die meisten Ganoven ihr Vorhaben ab. Mit entsprechenden Sicherungssystemen können Hausherren einem Einbruch vorbeugen und damit größeren Schaden abwenden.

Glassicherungsfedern sorgen für stabile Glasanbindung

Ein hoher mechanischer Schutz ist beispielsweise mit der Glassicherungsfeder gewährleistet. Dieses Bauteil lässt sich bei Fensterflügeln und bei Festverglasungen einsetzen. Verdeckt unter der Glasleiste, also nicht sichtbar, ermöglicht die Sicherungsfeder eine besonders stabile Glasanbindung und verhindert das Aushebeln der Verglasung. Fenster, die mit einem solchen prozesssicheren, mechanischen System aus-

gestattet sind, können die von der Polizei empfohlene Einbruchschutzklassifizierung RC2 erreichen. Zudem ist es möglich, Scheiben nach einem Glasbruch einfach auszutauschen. Die Glassicherungsfeder von Rehau, erhältlich ab 2021, erfüllt die Voraussetzungen der Glasanbindung gemäß DIN EN 1627:2011. Unter www.rehau.de/video-gsf erklärt ein Video sehr anschaulich, wie solche Glassicherungsfedern wirken.

Gezielte Abschreckung vor einem Zugriff

Neben dem mechanischen Fensterschutz gibt es noch weitere Möglichkeiten, das Zuhause zu schützen. Alarmanlagen auf Funkbasis oder Systeme wie SmartGuard erkennen dank Sensoren, wenn sich jemand am Fenster zu schaffen macht und helfen gezielt durch Abschreckung dabei, Schäden zu vermeiden. Wichtig bei diesen Systemen ist, dass sie bereits reagieren, bevor ein Einbrecher ins Haus gelangt und das Fenster in Scherben liegt. Beispielsweise schlägt eine Sirene beim Zugriffsversuch laut Alarm oder die Jalousien werden automatisch heruntergefahren. djd



Makler Heller GmbH

Der Makler

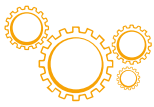
Machen Sie ein Häkchen beim Service, den Sie gern nutzen möchten!

- kostenlose Immobilienbewertung
- Suche nach einem altersgerechten / behindertengerechten Haus
- Ich möchte meine Immobilie verkaufen vermieten
- Ich wünsche einen persönlichen Beratungstermin
- Ich suche eine Immobilie:
 Haus Eigentumswohnung Grundstück Mietwohnung



Jörg Heller

Herrmannstraße 12 • 01558 Großenhain • Telefon: +49 (0)3522 310001
Fax: +49 (0)3522 508494 • E-Mail: info@makler-heller.de



WIRTSCHAFT IN GROSSENHAIN

Haus, Balkon & Garten

Das Dachgeschoss zum Leben erwecken

In vielen Häusern befindet sich unterm Dach viel Platz, der oftmals nur zur Lagerung von Ausrangiertem genutzt wird. Dabei können Bewohner gerade hier von einem Raum profitieren, der durch viele Vorteile und besonderen Charme besticht. Durch den Einsatz von Velux Dachfenstern gewinnen Hausbesitzer wertvolle Wohnfläche, die durch viel Tageslicht, Luft und Ausblick schnell zum Lieblingsplatz im Haus wird. Gerade große Fensterflächen und die Kombination von mehreren Fenstern, sogenannte Lichtlösungen, lassen den Raum in neuem Glanz erstrahlen. Kinder freuen sich besonders über ein eigenes Reich. Gerade wenn der Raum durch Schrägen wie ein Zelt wirkt und gemütliche Ecken zum Spielen einladen, fühlen sie sich wohl. Fensterkombinationen mit einer Verlängerung bis zum Boden sind dabei ideal, um auch kleineren Kinder den Ausblick durchs Fenster zu ermöglichen. Außerdem helfen die Extraportion Tageslicht und frische Luft dabei, sich bei den Hausaufgaben zu konzentrieren. Dass diese Faktoren den Lernerfolg erhöhen, ist wissenschaftlich bewiesen. Auch wenn die Kinder bereits aus dem Haus sind – ein Dachausbau lohnt sich immer. Warum zum Sport in den Keller gehen? Der Fitness-Raum unter dem Dach eröffnet ganz neue Ausblicke. Als Kreativraum ist das Dachgeschoss ebenfalls bestens geeignet. Dank viel Tageslicht können Farben und Details beim Malen oder Basteln genau erkannt und kann beim Blick in die Ferne den Gedanken nachgegangen werden. Wer schon lange den Traum hegte, sich selbstständig zu machen und von zu Hause aus zu arbeiten, sollte über ein Arbeitszimmer unterm Dach nachdenken. Die eigene Produktivität kann sich in der ruhigen Etage abseits des Familien-trubels bestens entfalten. Platzieren Bewohner den Schreibtisch zudem am Dachfenster, profitieren sie darüber hinaus von der hohen Lichtausbeute, die ihre Konzentration fördert. Wenn man dabei noch den Blick nach draußen über die Umgebung schweifen lassen kann, sind der eigenen Kreativität keine Grenzen mehr gesetzt. Falls zu viel Sonne die Arbeit an Laptop oder PC stört, leisten Sonnenschutz-Lösungen wie Jalousien, Plissees oder Sichtschutz-Rollos von Velux effektiven Blendschutz. Mehr Anregungen und Ideen rund um den Wohnraum im Dachgeschoss finden Interessierte unter www.velux.de

akz-o



Ein Paradies für Kinder: Fenster-Verlängerungen bis zum Boden ermöglichen ungehinderten Ausblick ins Freie. Foto: Velux Deutschland GmbH/akz-o

Sanierte Wohnungen in Großenhain zu vermieten!

Aktuelle Angebote



Bezugsfertige 2-Raum-Wohnung im Zentrum

Lindengasse 7, Dachgeschoss, Bad mit Badewanne, bezugsfertig ab 01.02.2021

Wohnfläche: 51,48 m²
 Kaltmiete: 324,32 €
 Nebenkosten: 104,68 €
Warmmiete: 429,00 €

Bj. 1991, Öl, V, 107 kWh/(m²a)



Sonnige 3-Raum-Wohnung Nähe Edeka-Kaufhalle

Käthe-Kollwitz-Str. 62, 3. OG mit Aufzug, Bad mit Badewanne, bezugsfertig ab 01.02.2021

Wohnfläche: 61,20 m²
 Kaltmiete: 397,80 €
 Nebenkosten: 137,20 €
Warmmiete: 535,00 €

Bj. 1980, FW, V, 65 kWh/(m²a)



Sanierte 4-Raum-Wohnung mit Balkon

Erich-Weinert-Str. 11, 3. OG, Bad mit Badewanne, bezugsfertig ab 01.02.2021

Wohnfläche: 76,00 m²
 Kaltmiete: 494,00 €
 Nebenkosten: 151,00 €
Warmmiete: 645,00 €

Bj. 1976, FW, V, 83 kWh/(m²a)



Weitere interessante Wohnungen finden Sie auf unserer Homepage www.gwvb.de. Gern helfen wir Ihnen, Ihre neue Wohnung in Großenhain zu finden.

Abkürzungen in den Angaben zum Energieausweis:
Bj=Baujahr, G=Erdgas, FW=Fernwärme,
V=Verbrauchsausweis, B=Bedarfsausweis

Herr Leuschner
Tel. 03522 / 512614
Mail: leuschner@gwvb.de



Großenhainer Wohnungs- und Baugesellschaft mbH



Damit Hausbesitzer bei Schäden nicht im Regen stehen

Ohne regelmäßige Dachwartung besteht nur ein eingeschränkter Versicherungsschutz

Das Dach ist eine Art Schutzschild für das Gebäude. Über Jahrzehnte hinweg soll es Stürmen standhalten und vor Niederschlägen schützen. Umso wichtiger ist ein einwandfreier Zustand ohne Mängel oder kleine Beschädigungen. Nur so ist das Dach auch bei starken Belastungen sicher und Eigentümer laufen nicht Gefahr, den vollen Versicherungsschutz zu verlieren. Sturmschäden sind ab Windstärke 8 in der Regel durch die Gebäudeversicherung abgedeckt. Viele Versicherungen bestehen jedoch auf einen Nachweis, dass das Dach zum Zeitpunkt des Unwetters intakt sowie sturmsicher war. Ist dies nicht der Fall, sind Einschränkungen bei der Schadensregulierung möglich.

Dach ein- bis zweimal jährlich überprüfen

Schon aus Gründen des Versicherungsschutzes ist es für Bauherren deshalb wichtig, ein- bis zweimal pro Jahr Wartungsarbeiten am Dach vornehmen zu lassen. Ein Fachbetrieb erkennt bei einer gründlichen Prüfung mögliche Schwachstellen oder Schäden frühzeitig und kann kleinere Reparaturen oft sofort realisieren. Insbesondere auf Flachdächern ist das wichtig, da der bei Stürmen entstehende Unterdruck dort weniger als beim Steildach gebrochen wird und dadurch eine stärkere Sogwirkung entsteht. Zudem fließt Wasser hier nicht so schnell ab wie auf geneigten Dächern. Hersteller wie Triflex bieten für zeitsparende Ausbesserungen spezielle Ab-



*Damit auch zukünftige Generationen noch Freude am Eigenheim haben, sollte eine regelmäßige Dachwartung selbstverständlich sein.
Foto: djd/Triflex/Getty Images/Dreet Production*

dichtungssysteme auf Flüssigkunststoff-Basis, die auch in der kalten Jahreszeit noch verarbeitet werden können. Das Material ist UV- und witterungsbeständig sowie elastisch und rissüberbrückend. Geschulte Fachhandwerker können Risse sowie kompliziertere Details damit schnell und sicher abdichten. Qualifizierte Handwerker für die Prüfung und Sanierung von Flachdächern finden Eigenheimbesitzer etwa unter www.triflex.com.

Mit einem Inspektionsnachweis auf der sicheren Seite

Zu einer professionellen Wartung gehören aber auch das Entfernen von Schmutzablagerungen und Pflanzenbewuchs, das Reinigen von Dachrinnen und Abläufen sowie das Überprüfen von Silikonfugen und Anschlüssen wie etwa zu Oberlichtern. Vernachlässigen Hausbesitzer die Dachinspektion, drohen Probleme wie Wasseransammlungen, Risse, Blasen- und Faltenbildung. Dies kann zu schwerwiegenden Schäden am Dach und in der Folge zu Feuchteschäden an der Gebäudesubstanz führen. Wichtig ist, dass der Fachhandwerker alle Schritte der Wartung protokolliert und dem Hauseigentümer den einwandfreien Zustand des Dachs bestätigt. Damit hat dieser im Schadensfall einen Nachweis für die Versicherung. So bleibt nicht nur das Dach viele Jahre funktionstüchtig, sondern auch der Versicherungsschutz im vollen Umfang erhalten.

djd

**Kohle • Heizöl • Transporte
Kies • Schotter • Holz**



H. Zschischang



- Lieferung von Kies & Schotter für Ihre Baumaßnahmen
- Lieferung von Briketts bis vor Ihre Haustür

REKORD

Altmarkt 3 • 01990 Ortrand

☎ 035755/257 • www.Zschischang.com



Bäder & Wellness
Fliesen & Naturstein
Kamine & Kaminöfen
Kachelöfen & Kachelherde
Pellet Primäröfen
Outdoorküchen

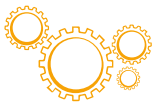
Anpassung von Ofen- & Kaminanlagen auf BlmSchV

www.fliesen-kacheloefen-loeffler.de e-mail: info@loeffler-grossenhain.de

fliesen
kamine
kachelöfen

löffler

ANDREAS LÖFFLER GMBH
WILDENHAINER STR. 61
01558 GROSSENHAIN
TELEFON (0 35 22) 51 00 - 0
TELEFAX (0 35 22) 51 00 - 80



WIRTSCHAFT IN GROSSENHAIN

Haus, Balkon & Garten

Pflanzzeit beginnt

Ein kleiner Erden-Ratgeber

Herbstzeit ist Pflanzzeit. Kommen winterharte Stauden, Rosen und Gehölze bis zum ersten Frost in die Erde, können sie anwachsen und im Frühjahr sofort durchstarten. Die Basis für gutes Wachstum ist die passende Erde. Manche Pflanzen haben da besondere Ansprüche. Topf & Kübel: Kübelpflanzen können ihre Wurzeln auf der Suche nach Wasser und Nahrung nur begrenzt ausstrecken. Deshalb brauchen sie Erde, die ihren Bedürfnissen optimal gerecht wird. Das Substrat sollte nicht nur die passenden Nährstoffe bieten, sondern auch Wasser speichern und schön locker bleiben. Sind die Nährstoffe nach einigen Wochen verbraucht, erhalten die Balkonbewohner während der Wachstumsphase etwa zweimal wöchentlich eine Gabe Flüssigdünger mit dem Gießwasser. Alternativ sorgt ein Langzeitdünger für Wachstum, Blühhfreude und Widerstandskraft. Für üppiges Grün und Blütenreichtum hat toom eine Komplettlösung parat: Die Balkon- und Kübelpflanzenerde liefert die optimale Nährstoffzusammensetzung. Perlite hält das Substrat locker, Tonminerale dienen als Nährstoffpuffer. Passend dazu gibt es den entsprechenden Dünger – in flüssiger Form wie auch als Granulat. Übrigens: Die Produkte von toom tun nicht nur den Pflanzen, sondern auch der Umwelt gut. Die Erden sind torf reduziert oder sogar komplett torffrei, die Verpackungen der Flüssigdünger bestehen zu 100 % aus recyceltem Material. Und weil nun ein Klebeetikett auf dem Topf Informationen zur Pflanze liefert, spart der Baumarkt sieben Millionen Pflanzenstecker ein – und damit 20 Tonnen Kunststoff. Rosen & Rhododendren: Rhododendron und Blaubeere, Preiselbeere und Azalee haben ebenfalls spezielle Ansprüche. Sie bevorzugen wasserdurchlässige Erde mit einem niedrigen pH-Wert. Diesen sauren Boden bietet spezielle Moorbeeterde.

Natürlich sollte auch der Dünger auf die Bedürfnisse der kalkempfindlichen Pflanzen abgestimmt sein. Auch die Rose liebt ihre ganz persönliche Nährstoffmischung.

Rhododendren mögen es halbschattig bis schattig. Der Boden sollte sauer und durchlässig sein. Foto: stock.adobe.com/K.U.Häbler/toom/akz-o



Foto: fotografixx/gettyimages.com/toom/akz-o

Spezielle Rosenerde enthält nicht nur die entsprechenden Spurenelemente und Mineralstoffe, sie ist auch für die Speicherung der Nährstoffe mit Tonmineralen angereichert. Dennoch sollten auch Rosen zusätzlich gedüngt werden – Ende März sowie Ende Juni bei einer Düngung mit Granulatdünger. Für diese Spezialisten bietet toom ebenfalls die passenden Komplettlösungen. Rhododendron- und Azaleenerde ist genau auf die Bedürfnisse von Moorbeetpflanzen zugeschnitten, die entsprechenden Dünger sorgen für gesundes Grün und starkes Wachstum. Und die Königin der Blumen erhält mit der Rosenerde, dem Flüssig- und dem Granulatdünger alles, was sie für umwerfende Blüten und robuste Gesundheit braucht.

akz-o

WaschSalon Großenhain
Die Badausstellung vom Handelshof Riesa
Eichenallee 11, 01558 Großenhain
www.waschsalon.eu

WaschSalon
Ihre Badausstellung

TwoInOne Kochfeld und Dunstabzug perfekt vereint

Miele

Erhältlich bei Ihrem
Küchenspezialisten
in der Region:

Apart
küchen
holger fahrendorff

Die neue Miele Einbaugeräte Generation

APART Küchen GmbH & Co. KG · A.-Puschkin-Platz 4 d · 01587 Riesa · Tel. 03525/8753350 · www.apart-kuechenstudio.de



Klassisch oder alternativ:

Die passende Beisetzungform finden

Herbstzeit ist Pflanzzeit. Kommen winterharte Stauden, Rosen und Gehölze bis zum ersten Frost in die Erde, können sie anwachsen und im Frühjahr sofort durchstarten. Die Basis für gutes Wachstum ist die passende Erde. Manche Pflanzen haben da besondere Ansprüche. Topf & Kübel: Kübelpflanzen können ihre Wurzeln auf der Suche nach Wasser und Nahrung nur begrenzt ausstrecken. Deshalb brauchen sie Erde, die ihren Bedürfnissen optimal gerecht wird. Das Substrat sollte nicht nur die passenden Nährstoffe bieten, sondern auch Wasser speichern und schön locker bleiben. Sind die Nährstoffe nach einigen Wochen verbraucht, erhalten die Balkonbewohner während der Wachstumsphase etwa zweimal wöchentlich eine Gabe Flüssigdünger mit dem Gießwasser. Alternativ sorgt ein Langzeitdünger für Wachstum, Blühfreude und Widerstandskraft. Für üppiges Grün und Blütenreichtum hat toom eine Komplettlösung parat: Die Balkon- und Kübelpflanzenerde liefert die optimale Nährstoffzusammensetzung. Perlite hält das Substrat locker, Tonminerale dienen als Nährstoffpuffer. Passend dazu gibt es den entsprechenden Dünger – in flüssiger Form wie auch als Granulat. Übrigens: Die Produkte von toom tun nicht nur den Pflanzen, sondern auch der Umwelt gut. Die Erden sind torfreduziert oder sogar komplett torffrei, die Verpackungen der Flüssigdünger bestehen zu 100 % aus recyceltem Material. Und weil



Bei der Wasserurne wird die Asche durch eintretendes Regenwasser ganz natürlich nach und nach der Erde übergeben. Foto: Deutsche Friedhofsgesellschaft/akz-o

nun ein Klebeetikett auf dem Topf Informationen zur Pflanze liefert, spart der Baumarkt sieben Millionen Pflanzenstecker ein – und damit 20 Tonnen Kunststoff. Rosen & Rhododendren: Rhododendron und Blaubeere, Preiselbeere und Azalee haben ebenfalls spezielle Ansprüche. Sie bevorzugen wasserdurchlässige Erde mit einem niedrigen pH-Wert. Diesen sauren Boden bietet spezielle Moorbeeterde. Natürlich sollte auch der Dünger auf die Bedürfnisse der kalkempfindlichen Pflanzen abgestimmt sein. Auch die Rose liebt ihre ganz persönliche Nährstoffmischung. Spezielle Rosenerde enthält nicht nur die entsprechenden Spurenelemente und Mineralstoffe, sie ist auch für die Speicherung der Nährstoffe mit Tonmineralen angereichert. Dennoch sollten auch Rosen zusätzlich gedüngt werden – Ende März sowie Ende Juni bei einer Düngung mit Granulatdünger. Für diese Spezialisten bietet toom ebenfalls die passenden Komplettlösungen. Rhododendron- und Azaleenerde ist genau auf die Bedürfnisse von Moorbeetpflanzen zugeschnitten, die entsprechenden Dünger sorgen für gesundes Grün und starkes Wachstum. Und die Königin der Blumen erhält mit der Rosenerde, dem Flüssig- und dem Granulatdünger alles, was sie für umwerfende Blüten und robuste Gesundheit braucht. akz-o



„Dem Auge fern,
dem Herzen ewig nah.“

**Wir sind Tag &
Nacht für Sie erreichbar!**

(0 35 22) 50 70 55

Großenhain • Dresdner Straße 16
Folbern • Königsbrücker Straße 1A

dolorbestattungen@t-online.de
www.dolor-bestattungen.de

dolor
Bestattungen
Inh. Steffen Gramsch

Wenn der Mensch den Menschen braucht

Privates Bestattungshaus Fritsche

- **Großenhain:** Dorfstraße 23
☎ 03522 - 503394
- **Riesa:** Kurt-Schlosser-Str. 16
E-Mail: dietmarfritsche@t-online.de



Tag- und Nachtbereitschaft

☎ **0173 38 11 789**

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

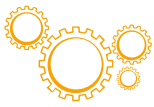


Meißen	Nossener Straße 38	(03521) 452077
Krematorium	Durchwahl	(03521) 453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	(035242) 71006
Weinböhl	Hauptstraße 15	(035243) 32963
Großenhain	Neumarkt 15	(03522) 509101
Riesa	Stendaler Straße 20	(03525) 737330
Radebeul	Meißner Straße 134	(0351) 8951917



Krematorium

... die Bestattungsgemeinschaft



Frauenpower im Bauhandwerk

Immer mehr Schülerinnen liebäugeln mit einem Handwerksberuf und denken dabei nicht nur an die Arbeit als Friseurin, Schneiderin oder Goldschmiedin.

Gefragt sind auch Jobs im Baubereich: beispielsweise als RS-Mechatronikerin – ein vergleichsweise junger Ausbildungsberuf im Rollladen- und Sonnenschutztechniker-Handwerk. Dass sich auch weibliche Auszubildende vermehrt für Berufe interessieren, die vor Kurzem noch sehr stark von Männern dominiert waren, ist eine Folge der Digitalisierung. Statt Muskelkraft geht es immer mehr um Beratungskompetenz, Design, Automation und Vernetzung.

Im Rollladen- und Sonnenschutztechniker-Handwerk sind die Aufgaben enorm vielfältig, wenn es gilt, Wohn- oder Büroräume mit Tageslicht zu versorgen oder Gebäudeöffnungen vor Einbruch, Lärm und neugierigen Blicken zu schützen.

Am Anfang steht die gründliche Beratung beim Kunden. Dann planen die Experten das Projekt am PC, stellen das Produkt in der Werkstatt her und montieren den Sonnenschutz nach dem Funktionstest vor Ort – inklusive Motoren, Steuerungen und Smart-Home-Einbindung. Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Ausbildung sind technisches Verständnis sowie handwerkliches Geschick, Teamfähigkeit, Kreativität und Offenheit gegenüber Kunden.

Für die hohe Ausbildungsqualität spricht auch die Anfang 2020 wieder eingeführte Meisterpflicht für Betriebsinhaber. Weitere Informationen gibt es unter www.rs-mechatroniker.de.

txn



mini Lernkreis Nachhilfe

Lehrkräfte (m/w/d) in Großenhain & Umgebung zur Unterstützung unseres Lehrerteams gesucht!

päd. Eignung erforderlich; gern auch Senioren, Referendare, Soz.-Päd., Fremdsprachenkorresp., Dipl.-Mathematiker ...
Kontakt & Infos: Tel. 035240 778735



Baugesellschaft Großenhain GmbH
Hochbau - Sanierung

Wir suchen! Maurer (m/w/d)
Wir bieten Arbeit in der Region!

Baugesellschaft Großenhain GmbH
Dresdner Straße 20a, 01558 Großenhain
Tel.: 03522 / 502958 • E-Mail: bg@baugesellschaft-grossenhain.de

www.baugesellschaft-grossenhain.de

Handwerk zum Wohlfühlen!

Wir lieben Handwerk und unsere Region. Deshalb bleiben wir hier. Seit 22 Jahren.

Wir suchen Dich zur Verstärkung unseres Teams, wenn...

- Du ...** ausgebildeter Anlagenmechaniker für Sanitär, Heizungs- und Klimatechnik **oder** branchennaher Quereinsteiger bist
- Du ...** neue Herausforderungen suchst
- Du ...** Dich verändern und weiterbilden möchtest
- Du ...** Deine Verdienstchancen verbessern willst
- Du ...** gerne mehr Zeit für Deine Familie hättest
- Du ...** Dir flexible Arbeitszeiten wünschst
- Du ...** den Umgang mit Menschen magst
- Du ...** kundenfreundlich und lösungsorientiert denkst
- Du ...** kleine Teams bevorzugst
- Du ...** Ordnung, modernes Werkzeug und ein gepflegtes Fahrzeug schätzt
- Du ...** Freude an regelmäßigen Team-Unternehmungen hast

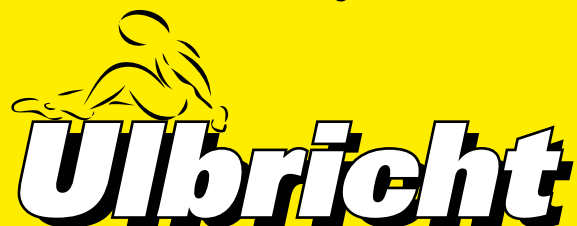
Bist Du interessiert?

Dann sende uns eine Nachricht an:

info@klempnerei-ulbricht.de

Wir melden uns schnellstmöglich zurück.

BEWIRB
DICH
JETZT



Bad Heizung Dach

Skassaer Straße 2, 01558 Großenhain, Telefon 03522 508762

LANGER THEATER

07.11.



SAMSTAG

2020

| MIT-MACH-WORKSHOPS
| OFFENE PROBE
| PUPPENSPIEL
| THEATER
| MUSIK



09.30 Uhr MIT-MACH-THEATER-WORKSHOP

„Willkommen im Land der Töne – Auf ins Märchenland“ mit Winnie Rudolph und Maren Göpel für Kinder von 4-7 Jahren, Anmeldung bis 05.11. unter Telefon 03522 502569 oder 529700, Kosten: 5,- Euro (bis ca. 13 Uhr)

10.00 Uhr „OFFENE PROBE“ mit Uwe Naumann und der Kindertheatergruppe der Spielbühne Großenhain

15.30 Uhr „ZAUBERMÄRCHEN“ ein Puppenspiel mit dem Puppentheater „Glöckchen“ aus Moritzburg, für Kinder ab 3 Jahre

19.00 Uhr „VORHANG AUF – DAS SPIEL BEGINNT!“ mit Sketchen und Szenen der Kinder- und Jugendgruppen sowie dem Einakter „Urlaubsreif“ mit der Erwachsenengruppe der Spielbühne Großenhain Musikalische Umrahmung des Abends von und mit Nadine Weichenhain.

Für alle Veranstaltungen bitten wir um eine verbindliche Anmeldung (begrenzte Platzkapazitäten) bis zum 02. November 2020 unter 03522 /502569 oder an info@alberttreff.de.

EINTRITTSPREISE:

Erwachsene 5,00 €

Kinder/Schüler 3,00 €

INFOS

Anmeldungen & Infos

Telefon 03522 502569

www.spielbuehne-grossenhain.de |

SPIELSTÄTTE

SkZ Alberttreff

Am Marstall 1, 01558 Großenhain

www.skz-alberttreff.de

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen!





**UNSER
PARK
BRAUCHT
SIE!**

AUFRUF

ZUM PFLEGE-EINSATZ im Barockgarten Zabeltitz

SAMSTAG 07. November 2020

VON 9 BIS 15 UHR

Treff: Altes Schloss Zabeltitz

Großenhain
Freundliche Stadt im Grünen



**Barockgarten
Zabeltitz**

MITMACHEN ZÄHLT! „Für eine freundliche Stadt im Grünen“